STOCKACH INFORMIERT

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Stockach mit den Stadtteilen Espasingen, Hindelwangen, Hoppetenzell, Mahlspüren i.H., Mahlspüren i.T., Seelfingen, Raithaslach, Wahlwies, Winterspüren und Zizenhausen

Nr. 39 / 2023 Freitag, den 29. September 2023

Bürgermeisterwahl

Die Stadt Stockach lädt ein zur öffentlichen Bewerbervorstellung.
Diese findet statt am

Donnerstag, 5. Oktober 2023

um 19 Uhr in der Jahnhalle Stockach, Dillstraße.

Stadtinformation

Rathaus [i]

Stadtverwaltung

Anschrift
Adenauer Straße 4, 78333 Stockach
Telefonzentrale 07771 802-0
Zentrales Fax 07771 802-8000
Homepage www.stockach.de
E-Mail post@stockach.de
Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgeramt
Tel. 07771 802-222
Fax 07771 802-8888
E-Mail buergeramt@stockach.de

Terminbuchung:
www.stockach.de/termin-buchen

Wirtschaftsförderung
Tel. 07771 802-129
E-Mail wifoe@stockach.de
https://www.stockach.de/wifoe

Stockach informiert
Tel. 07771 802-153
Fax 07771 802-290
E-Mail sto-info@stockach.de
Redaktionsschluss Montag, 10 Uhr (Ausnahmen, z.B. bei Feiertagen, werden bekannt gegeben)

Landratsamt, KFZ-Zulassungsstelle
Tel.: 07531 800-2833 / Fax: 07531 800-2849
Zulassungsstellestockach@LRAKN.de
Geöffnet: Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
(seit 1.8. Donnerstagnachmittag geschlossen)
Termine nur mit Online-Terminreservierung unter: https://www.lrakn.de (unter „Online-Dienste" „KFZ-Wesen" anklicken) ! Nur mit gebuchtem Termin unter www.LRAKN.de.

Jobcenter Landkreis Konstanz
Öffnungszeiten der Service- und Infostelle der Geschäftsstelle Stockach
Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Vorsprachen bei Ihren persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Leistungsgewährung und Vermittlung sind ausschließlich nach Terminvereinbarungen möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unseren digitalen Zugang unter www.jobcenter-kn.de

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
Geschäftsstelle Singen, Enge Str. 7 78224 Singen
Öffnungszeiten:
Mo - Mi u. Fr 8.00 - 12.30 Uhr, Do 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)* und 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)*
* Dieser Anruf ist kostenfrei
E-Mail: singen@arbeitsagentur.de
oder www.arbeitsagentur.de/eservices

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de
0800 4 5555-30
(Fragen zu Kindergeld/Kinderzuschlag)*
0800 4 5555-33 (Auszahlungstermine)*
*Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

Deutsche Rentenversicherung
Auskunft- und Beratungsstelle Singen
Tel. 07731/ 8227-10
Geschäftszeiten: Montag - Mittwoch: 08 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag: 08 Uhr - 18 Uhr
Freitag: 08 Uhr - 12 Uhr.
Termine ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Rentenberatung, Herr Blässing
Ehrenamtlicher Versichertenberater
1. und 3. Montag im Monat von 14 - 17 Uhr, Rathaus Stockach, Zi. 7, Anmeldung 07771 920949, albert.blaessing@gmx.de

BARMER
Tel.: 0800333004308-340,nur telefonische Beratung

Pflegestützpunkt des Landkreises
Ansprechpartner für Stockach: Pia Aigner-Faller
Terminvereinbarung telefonisch oder Mail
Tel.: 07531 800 - 2602 / E-Mail: psp@LRAKN.de
Pia.Faller@LRAKN.de

Forstrevierleiter Wingbermühle
0171/9903120 oder 07531/800-3556.

Kulturzentrum Altes Forstamt

Anschrift
Salmannsweiler Straße 1, 78333 Stockach

Stadtbücherei

Tel. 07771 802-305
Fax 07771 802-311
E-Mail stadtbuecherei@stockach.de
Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Tourist-Info

Tel. 07771 802-300
Fax 07771 802-311
E-Mail tourist-info@stockach.de
Öffnungszeiten
Mo. 10.00 - 13.00 Uhr
Di. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Stadtmuseum

Tel. 07771 802-303
Fax: 07771 802-313
E-Mail: stadtmuseum@stockach.de

Öffnungszeiten Stadtmuseum
Das Stadtmuseum zeigt die Ausstellung Kunst & Kurioses Geschichte & Geschichten
im Zeitraum 25.05.2023 bis 16.04.2024
Di – Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr
So- und Feiertag 10.00 - 17.00 Uhr
In den BW-Schulferien samstags 10.00 - 17.00 Uhr
Museumssprechzeit:
Mo 14.00 - 16.00 Uhr

Sonstige Einrichtungen

Freibad Stockach

geschlossen

I

Stadtwerke Stockach GmbH

Ablaßwiesen 8, Tel. 07771 915-0 Fax: 915-111
Öffnungszeiten:
Mo. – Mi. 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Jugendkulturzentrum am Kreisel

Heinrich-Fahr-Str. 31, Tel. 07771 929331
Öffnungszeiten:
Di. 16.00 - 19.00 Uhr
Mi. - Fr. 15.00 - 19.00 Uhr

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpfleger Frank Dei
Tel. 07771 802-108 E-Mail: f.dei@stockach.de

Computeria Stockach

Rat & Hilfe bei Laptop, Smartphone und Tablet
mittwochs von 14 - 17 Uhr
Konferenzraum im Bürgerhaus Adler Post
Kontakt: Cornelia Giebler, Tel. 07771 802-153

Schulsozialarbeit

Schulverbund Nellenburg/Werkrealschule – Margerit Haas Goldäckerschule
E-Mail: m.haas@stockach.de
Schulverbund Nellenburg/Realschule – Petra Brinkmann
E-Mail: p.brinkmann@stockach.de
Nellenburg-Gymnasium – Angelika Winter
E-Mail: a.winter@stockach.de
Grundschulen - Susanne Fricke
E-Mail: s.fricke@stockach.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Stockach, Postfach 1261, 78329 Stockach; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rainer Stolz; Redaktion: Cornelia Giebler, Hauptamt, Telefon 07771 802-153, Telefax 07771 802-290, E-Mail: sto-info@stockach.de; Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Verantwortlich für die Verteilung: Primo-Verlag Stockach, Telefon 07771/931748, E-Mail: vertrieb@primo-stockach.de

Notrufe [+]

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Krankentransport 19222
Polizei 110
Krankenhaus Stockach 07771 803-0
Polizeirevier 07771 93910
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
Zahnärztl. Notrufnummer 0761 120 120 00
Notfallfaxnummer für hör- und sprachgeschädigte Menschen 112
Zusätzlich über die Rettungleitstelle Radolfzell 07732 9460128

THW-Technisches Hilfswerk 07771 64898-0
Tierschutzverein Radolfzell (Fundtiere) 07732 7463
täglich von 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Giftnotrufzentrale 0761 19240
Bereitschaftsdienst
Gasversorgung 07771 91 55 11
Energie- und Wasserversorgung 07771 91 55 22
Telecab Bückeberg ..... Tel. 05722/2819280
Kabelfernsehen Hindelwangen ..... Fax 05722/2819282
Tierarzt
Der Tierarzt-Notdienst ist bei Ihrem Haustierarzt zu erfragen (Anrufbeantworter).

Abfall – Entsorgung

Mit der Müllmann App vergessen Sie keinen Müll-Termin mehr!
https://www.muellmann-app.de/

- **Behälter richtig bereitstellen:**

Bitte immer den Griff Richtung Straße platzieren (auch wenn Aufkleber auf den Mülltonnen etwas anderes verlangen).
Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

- **Biomüll – braune Tonne**

Abfuhrtermine:
in den Stadtteilen: Montag, 02.10.2023
in der Kernstadt: Mittwoch, 04.10.2023
Plastik, Metall, Glas stören den Kompostierungsprozess. Vor allem als „kompostierbar" beworbene Plastiktüten sind dabei ein großes Problem. Besser ist es, den Bioabfall lose, in Papiertüten oder Zeitungspapier gewickelt zu entsorgen.

- **Restmüll – graue Tonne**

Nächste Abfuhr:
in den Stadtteilen: Montag, 23.10.2023
in der Kernstadt: Dienstag, 24.10.2023

- **Altpapier - blaue Tonne**

Nächste Abfuhr:
in den Stadtteilen: Montag, 02.10.2023
in der Kernstadt: Mittwoch, 04.10.2023

Die Leerung der Mülltonnen beginnt in den Ortsteilen und der Kernstadt um 6.00 Uhr mit mehreren Fahrzeugen. Also bitte die Mülltonnen immer bis 6.00 Uhr bereitstellen.

- **Gelbe Säcke**

Nächste Abfuhr:
im Bezirk 1: Mittwoch, 11.10.2023
im Bezirk 2: Donnerstag, 12.10.2023
im Bezirk 3: Freitag, 13.10.2023

Bezirk 1: Espasingen, Hindelwangen (incl. Meßkircher Str., Nellenbadstr., Stegwiesen und Höllstr.), Mahlspüren i.T., Seelfingen, Wahlwies (incl. Am Hardtring und Krottenbühlstr.) und Winterspüren
Bezirk 2: Hoppetenzell, Mahlspüren i. H., Raithaslach, Zizenhausen und Kernstadt II (Alemannenstr., Alois-Mutz-Str., Am Rosenberg, Berliner Str., Danziger Str., Dresdener Str., Geschwister-Scholl-Str., Gießereistr., Graf-Mangold-Str., Haitachweg, Heinrich-Fahr-Str., Jacques-Schiesser-Str., Jakobsgutweg, Johann-Glatt-Str., Kindergartenstr., Königsberger Str., Mainaustr., Nellenburgstr., Nenzinger Str., Radolfzeller Str., Reiserweg)
Bezirk 3: Kernstadt ohne Kernstadt II (siehe oben)

- **Grünschnitt**

Grünschnitt kann bei der „Container-Marquardt GmbH", Lochacker 3 in Stockach Tel: 07771/875070 kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen während der Öffnungszeit für Grünschnitt entsorgt werden.
Öffnungszeiten:

Donnerstag:	9:00 - 11:45 Uhr
und	14:00 - 16:45 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:45 Uhr
und	14:00 - 16:45 Uhr
Samstag:	9:00 - 11:45 Uhr.

Andere Abfallarten können bei „Container-Marquardt GmbH" kostenpflichtig zu folgenden Zeiten entsorgt werden.

Montag-Freitag:	8:00 - 11:45 Uhr
und	
	13:15 - 16:45 Uhr
Samstag:	9:00 - 11:45 Uhr

- **Wertstoffhof der Stadt Stockach**

Stegwiesen 7, neben dem Bauhof
Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr
Berechtigt zur Abgabe sind nur die Bürger der Stadt Stockach. **Bitte Ausweis mitbringen** und bei Verlangen zeigen.
Wertstoffe sind Altstoffe, die zu Recyclingprodukten weiterverarbeitet werden können, zum Beispiel CDs, Energiesparlampen, Altglas, Altkleider und Schuhe, Altmetall, Altpapier und Pappe, Styropor (kein Dämm- und Baustyropor) sowie Elektrogeräte (Haushaltskleingeräte wie IT Geräte, Bildschirme, jedoch **keine Haushaltsgroßgeräte**, wie z.B. Waschmaschine, Herde).
Achtung: Es können nur Flaschen als Altglas dort abgegeben werden.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen können **keine Handys** mehr abgegeben werden.
Bitte achten Sie bei der **Abgabe von Elektrowaren** darauf, dass die Geräte frei von Betriebsstoffen sind; beispielsweise Öl aus Fritteusen/Ölradiatoren oder Benzin aus Benzinrasenmähern vor der Abgabe auf dem Wertstoffhof entleeren!
Nicht entleerte Geräte können aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht angenommen werden. Des Weiteren bitten wir Sie, auch Batterien/Akkus aus Haushaltsrauchmeldern oder ähnlichen Geräten zu entfernen, da es nicht selten vorkommt, dass diese nochmal auslösen.

Märkte & Börsen

- **Bauern- und Wochenmarkt**

Der Bauernmarkt in Stockach mit Produkten aus der heimischen Landwirtschaft ist in der Regel freitags von 14 bis 17 Uhr und der Wochenmarkt am Dienstagvormittag, beide sind auf dem Gustav-Hammer-Platz.

- **Krämermarkt**

Krämermarkt ist am Donnerstag, 12. Oktober, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Hauptstraße. Die Oberstadt ist an diesem Tag von 6:00 bis 20:00 Uhr gesperrt.

- **Möbelbörse - – zu verschenken**

Anzeigen für die Möbelbörse werden am Dienstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und am Mittwoch zwischen 14.00 und 18.00 Uhr beim Umweltzentrum Stockach, Tel.: 07771 4999, entgegengenommen.

- **Kinderartikelbörse Zoznegg**

Sonntag, 1.10.2023 von 10 bis 12 Uhr in der Weiherbachhalle Zoznegg. Neu: Kinderflohmarkt - kostenlos mit Anmeldung (bitte eigene Decke mitbringen); Anmeldung (bis 25.09. mit vollständigem Namen und Handynummer) und Tischvergabe unter kinderartikel-zoznegg@gmx.de Tischmiete: 1 Tisch 7 Euro, weiterer Tisch 5 Euro. Der Erlös geht an die Jugendarbeit der ausrichtenden Vereine.

- **Kleiderkiste in Herdwangen**

Das Kleiderkistenteam & der Verein Miteinander- Füreinander e.V. veranstalten am Samstag, **07.10.2023** von 10 – 12 Uhr die Kleiderkiste in der Bundschuhhalle in Herdwangen. Es gibt Herbst- und Winterbekleidung von ganz klein bis groß, allerhand Spielzeug und Fahrzeuge und alles, was man sonst noch so für die Kleinen und Großen braucht.

- **TupperBasar in Emmingen**

Der Förderverein für Kinder und Jugendliche in Emmingen-Liptingen veranstaltet am

Apotheken [ ]

Freitag,	29.09.2023:	Pflummern-Apotheke	Tel.: 07551 - 6 38 64	Münsterstr. 37, 88662 Überlingen
Samstag,	30.09.2023:	Central-Apotheke Pfullendorf	Tel.: 07552 - 52 12	Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf
		Kloster-Apotheke Uhldingen	Tel.: 07556 - 53 56	Aachstr. 29, 88690 Uhldingen (Oberuhldingen)
Sonntag,	01.10.2023:	St. Johann-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 10 12	St.-Johann-Str. 16, 88662 Überlingen
Montag,	02.10.2023:	Löwen-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 94 47 77	Maurus-Betz-Str. 2, 88662 Überlingen
Dienstag,	03.10.2023:	Löwen-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 94 47 77	Maurus-Betz-Str. 2, 88662 Überlingen
Mittwoch,	04.10.2023:	Münster-Apotheke Überlingen	Tel.: 07551 - 6 33 29	Münsterstr. 1, 88662 Überlingen
Donnerstag,	05.10.2023:	Kuony-Apotheke Stockach	Tel.: 07771 - 70 21	Goethestr. 16, 78333 Stockach

Im Notdienstportal der Landesapothekenkammer Apotheken in der Nähe anzeigen lassen:
https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html

Samstag, 7. Oktober von 13.30 bis 15 Uhr einen Basar für Tupper-Artikel in der Witthohhalle Emmingen.

- **Börse Sauldorf**

Samstag, den 21. Oktober 2023 von 14 bis 15 Uhr im Bürgerhaus Sauldorf mit Baby-, Kinder- und Erwachsenenkleidung; Tischmiete 5,-€; Tische und Kommissionswarennummern (10%) sowie kostenlose Kinderflohmarkt-Plätze müssen reserviert werden. In Kommission werden alle gut erhaltenen Alltagsgegenstände rund ums Kind genommen (z.B. Tupper, Kunststoff-Küchenhelfer, Kinderwagen, Fahrräder, Bücher, Spielsachen für drinnen und draußen, CD, DVD, Schuhe usw.) Nicht genommen werden Kleidung und Flohmarktartikel
Anmeldung & Info ab 18 Uhr bei Anna Riegger 07575-92 60 06 oder Bianca Rothengaß 07578 - 93 33 00.

Rathaus Stockach - Fundsache

Online einsehen

Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Stadt Stockach recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:
www.stockach.de/ Bürger & Verwaltung/ Bürgerservice online/ Fundbüro/ weiter zum Online-Fundbüro
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt der Stadt Stockach, Tel. 07771/802-0 oder 07771/802-222.

Stadtarchiv Stockach

Besuchszeit

Die Allgemeine Besuchszeit im Stadtarchiv, Adenauerstraße 4, ist donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr.
Bitte vor einem Besuch mit uns in Kontakt treten. Ohne vorherige Anmeldung kann eine Aushebung von Archivalien am gleichen Tag nicht garantiert werden.
Gerne vereinbaren wir auch einen individuellen Termin.
Kontakt:
Tel. +49 7771 802 303
E-Mail: j.windmoeller@stockach.de
www.stockach.de/stadtarchiv

Bürgermeisterwahl 2023

Kandidatenvorstellung

Am **Sonntag, den 15. Oktober** findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Stockach (17.500 Einwohner) statt. Bürgermeister Rainer Stolz tritt nach 30 Amtsjahren zum Jahresende in den Ruhestand. Um seine Nachfolge bewerben sich (in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs):
Yurdagül Coşkun (Wuppertal), Rainer Beel (Freudenberg), Susen Katter (Radolfzell), Dr. Michael Mende (Stockach) und Jayden Stefan Grey (Singen).
Die Stadt Stockach lädt ein zur öffentlichen Bewerbervorstellung. Diese findet statt am
Donnerstag, 5. Oktober 2023 um 19 Uhr
in der Jahnhalle Stockach, Dillstraße
Die Kandidaten/-innen präsentieren sich in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs. Sie erhalten die Möglichkeit, die Bewerbung in einem Zeitraum von 20 Minuten zu präsentieren.

Damit erhalten die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, alle Bewerber/-innen in einem kompakten Format an einem Abend kennenzulernen. Der TV Jahn Zizenhausen wird eine Getränkebewirtung einrichten.

Bürgermeisterwahl 2023

Wahlveranstaltungen

Donnerstag, 21. September 2023
Veranstaltung von Der Grüne Ortsverband Raum Stockach
Kennenlernen und Austausch mit Susen Katter und Michael Mende
19:00 Uhr, Vereinsheim des VfR Stockach, Am Osterholz 11

Freitag, 29.09.2023
Yurdagül Coskun
16 Uhr Bürgertour Winterspüren
Treffpunkt: Spielplatz Winterspüren
17:00 Uhr Ortschaftsverwaltung
Linzgaustr. 22

Samstag, 30.09.2023
Yurdagül Coskun
15 Uhr Bürgertour Mahlspüren i.T/Seelfingen
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung
Pfullendorfer Str. 9
19 Uhr Restaurant Dima Stockach

STADT STOCKACH

Für unsere **Stadtbücherei Stockach** im Kulturzentrum „Altes Forstamt“ suchen wir zum 01.04.2024 oder auch früher eine/n

Mitarbeiter/-in

(m/w/d) in Teilzeit (ca. 50%). Das Kulturzentrum „Altes Forstamt“ beherbergt unter einem Dach das Kulturamt, die Tourist-Information, die Stadtbücherei und das Stadtmuseum Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Stadtbücherei (ca. 25.000 Medieneinheiten) und umfasst
a) Verbuchung, Benutzerservice und Auskunftsdienst
b) Bestandsarbeiten, Katalogisierung
c) Mitwirkung bei Veranstaltungen
d) Counterdienst für alle Abteilungen des Hauses

Wir wünschen uns eine engagierte, service-orientierte und flexible Persönlichkeit ohne Berührungsängste zu moderner Medientechnik. Die Arbeitszeiten liegen an Vor- und Nachmittagen sowie gelegentlich auch an Wochenenden (Samstag). Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag TVöD / VkA, die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 6.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von:
Gabriele Gietz, Leiterin der Stadtbücherei, 07771 / 802308
Corinna Bruggaier, Sachgebietsleiterin Kultur, 07771 / 802301

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **31.10.2023** an:
Stadt Stockach, Personalamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach.
Wir nehmen Ihre Bewerbung auch gerne elektronisch entgegen auf der Mailadresse: personalamt@stockach.de.

STADT STOCKACH

Die Stadt Stockach sucht zur Ergänzung des Teams für die Technischen Dienste (klassischer Bauhof und Stadtgärtnerei)

Facharbeiter/-innen

(m/w/d) Mehrere Mitarbeiter verlassen aus Altersgründen in den nächsten Monaten den Betrieb. Wir suchen deshalb Facharbeiter/-innen im Handwerk, Straßenbau sowie Gärtner (Fachrichtung Garten-u. Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau).

Mit Ihren Fertigkeiten und Ihrem handwerklichen Geschick verstärken Sie ein Team mit 30 Mitarbeitenden. Neben Tätigkeiten auf Ihrem Fachgebiet umfassen die Stellen auch allgemeine Aufgaben der Technischen Dienste sowie die Einbindung in den Winterdienst. Der Besitz des Führerscheins, mindestens Klasse B, ist erforderlich.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Eine Betriebsrente ist eingerichtet, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge werden gefördert.

Ihre Bewerbung richten Sie bis zum **31.10.2023** schriftlich an die Stadt Stockach, Personalamt, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach – oder elektronisch an: personalamt@stockach.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
Markus Maurer, Leiter Technische Dienste (Tel. 07771/802621)

Sonntag, 01.10.2023
Yurdagül Coskun
15 Uhr Bürgertour Espasingen
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung Seestr. 2
18 Uhr Bürgertour Wahlwies
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung Zum Schmalhans 8

Montag, 02.10.2023
Yurdagül Coskun
17 Uhr Bürgertour Raithaslach
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung Konradstr. 20

Susen Katter
02.10.2023 Ge(h)spräch in der Oberstadt
18:00 Uhr Treffpunkt vor der Grundschule Stockach, Tuttlinger Str. 9-11
19:00 Uhr Treffpunkt in der Buchhandlung „Bücher am Markt", Hauptstraße 34, 78333 Stockach

Dienstag, 03.10.2023
Yurdagül Coskun
15 Uhr: Picknick im Stadtpark (Jeder bringt sein Picknick und eine Decke mit - nur bei schönem Wetter)

Donnerstag, 05.10.2023
Kandidatenvorstellung
Veranstalter: Stadt Stockach
19 Uhr Jahnhalle Stockach

Freitag, 06.10.2023
Yurdagül Coskun
17 Uhr Bürgertour Hoppetenzell
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung Herrengasse 2

Samstag, 07.10.2023
Yurdagül Coskun
16 Uhr Bürgertour Zizenhausen
Treffpunkt: Ortschaftsverwaltung Schlossplatz 1

Soziale Dienste

Blutspende
Nächster Termin

Freitag, dem 06.10.2023
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schloßbühlhalle, Drei Lerchen 2
78357 Mühlingen

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Barrierearme Spaziergänge
Broschüre

Der Kreisseniorenrat Konstanz hat elf Wege ausgewählt, die gut begehbar, nicht zu lang und abwechslungsreich sind. Die Wege, die auch mit Gehstock, Rollator oder Kinderwagen gut zu bewältigen sind, sind in einer Broschüre veröffentlicht. Diese wurde auch mit Unterstützung der Bürgerstiftung Stockach in einer Erstauflage von 5000 Exemplaren gedruckt und ist im Kulturamt sowie im Rathaus Stockach kostenlos erhältlich.

Bürgerstiftung Stockach
Monatsbericht September

Im Monat September 2023 berichtet die Bürgerstiftung über die Unterstützung und Initiative verschiedener Maßnahmen und Aktionen:
In Absprache mit Julian Windmöller vom Stadtmuseum Stockach übernimmt die Bürgerstiftung die Kosten für die Stockacher Schulklassen- und Kindergartenführungen durch die Sonderausstellung „Kunst & Kurioses. Geschichte und Geschichten". Der Bürgerstiftung ist diese Unterstützung der Führungen für Kinder und Jugendliche sehr wichtig.
Vorbereitend zur im nächsten Jahr stattfindenden „Dali-Ausstellung" im Stadtmuseum stellte Julian Windmöller bereits den Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Bürgerstiftung ebenfalls für die Stockacher Schulklassen- und Kindergartenführungen. Auch hier machte die Bürgerstiftung sehr gerne die Zusage zur Übernahme dieser Kosten.
Mit einem deutlichen finanziellen Zuschuss unterstützt die Bürgerstiftung den Erwerb und Aufbau einer Kletterpyramide für den Außenbereich der Sonnenlandschule in Stockach.
Gegen Ende der Sommerferien konnten 32 Jungen und Mädchen im Alter von 9 – 13 Jahren an der weitgehend von der Bürgerstiftung finanzierten „Outdoor- Erlebniswoche" der Stadtjugendpflege im Stockacher Osterholz teilnehmen. Die Kinder waren mit Begeisterung bei den vielfältigen Aktivitäten dabei und konnten durch die Kontakte in der Gruppe auch neue Freundschaft erleben.

Auf dem Foto von der „Outdoor- Erlebniswoche" freuen sich die Kinder gemeinsam mit Stadtjugendpfleger Frank Dei (ganz links), Marcus Ewald von der Geländespieler GbR (rechts daneben), den Helferinnen und Helfern Victoria Zier, Lisa Meyer, Anna Brinkmann, Alina Binkele, Fiona Stoffel, Maximilian Luther sowie von der Bürgerstiftung Wolfgang Kammerlander, Manfred Peter und Willi Zöller.

Service

Stadtwerke Stockach
Am 29.09. geschlossen

Die Stadtwerke Stockach GmbH hat am **Freitag, 29. September** aufgrund einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.
Bitte um Beachtung und Verständnis.

Informationen zur Bürgermeisterwahl am 15. Oktober 2023
Briefwahlantrag

Für die Teilnahme an der Briefwahl wählen Sie eine der folgenden Varianten:
- **QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung mit dem Mobiltelefon oder Tablet scannen und Antrag stellen (schnellste Variante)**
- Internetantrag unter www.stockach.de/wahlen (Daten der Wahlbenachrichtigung werden benötigt)
- E-Mail-Antrag an briefwahl@stockach.de (Name, Geburtsdatum, Adresse und ggf. abweichende Versandadresse angeben)
- Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und in den Briefkasten am Rathaus Stockach einwerfen oder per Post zusenden.
- **Persönlich vorbeikommen und auf Wunsch vor Ort per Briefwahl wählen (Rathaus Stockach, OV Wahlwies, OV Zizenhausen)**
  - Wahlbenachrichtigung mitbringen
  - Vollmacht bei Abholung für andere Personen notwendig

Kontakt Wahlamt für Fragen: 07771/802-354 oder briefwahl@stockach.de

Straßensperrungen

- **Goethestraße**

Seit dem 25. September ist die Goethestraße (B 31) zwischen Lindekreisel und Schießerknoten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Dieser Verkehr wird über die Autobahn bzw. Espasingen und Ludwigshafen umgeleitet. Die Ausfahrt am Schießerknoten aus der Goethestraße (und damit auch der Industriestraße/Gaswerkstraße und der Bahnhofstraße) bleibt möglich.

- **Walter-Diehr- und Kurt-Fahr-Straße**

Ab sofort finden die nächsten Bauabschnitte der Verlegungsarbeiten Gas und Wasser sowie der Straßenausbau und die Sanierung in der Walter-Diehr-Straße und der Kurt-Fahr-Straße statt. Die Straßen werden in Teilstücken abschnittsweise voll gesperrt. Die Anwohner werden durch die ausführende Baufirma über die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken informiert. Die Arbeiten sollten bis ca. Anfang/Mitte November abgeschlossen sein.

- **Straße nach Airach**

In der Zeit vom 18.09. bis 06.10. ist die Straße nach Airach tageweise gesperrt. Grund sind Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt. Die Umleitung ist beschildert.

- **Haldenweg (Raithaslach - B14)**

Vom 25.09. bis 30.09.2023 ist die Verbindungsstraße von Raithaslach (Haldenweg) Richtung B 14 für mind. 2-3 Tage voll gesperrt. Grund sind Straßensanierungs- und Ausbauarbeiten.

Vorgezogener Redaktionsschluss KW 40

Wegen des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ am 03. Oktober 2023 wird der Redaktionsschluss für die **Ausgabe Nr. 40** auf

Freitag, 29. September 2023, 9.00 Uhr

vorgezogen.
Wir bitten um Beachtung!

Veranstaltungen

Verkaufsoffener Sonntag am 1. Oktober
50 Jahre Städtepartnerschaft La Roche sur Foron - Stockach

Das Programm

Nach dem Jubiläumsfest im April in La Roche sur Foron kommen am Wochenende 30.09./1.10. unsere französischen Freunde aus der Partnerstadt La Roche sur Foron zum Gegenbesuch. Wir erwarten über 100 französische Gäste in Stockach und so bieten wir am Sonntag von 13 bis 18 Uhr im Rahmen des Verkaufsoffenen Sonntags ein buntes Programm in der Innenstadt an.
Mike Magic, der berühmte Stockacher Lustig-Zauberer, Ballonverdreher und (nicht nur) Kinderversteher präsentiert seine Zauber-Show vor der Volksbank am Marktplatz um 13.30 Uhr und um 16.15 Uhr.
Das Überlinger Comedy-Duo Minuusch sorgt während des gesamten Nachmittags für Unterhaltung auf den Straßen in Unter- und Oberstadt. Feste Zeiten für ihre Walk Acts sind um 13 Uhr und 17 Uhr rund um die Bühne vor dem Kulturzentrum „Altes Forstamt“ in der Hauptstraße.
Ab 14 Uhr hören Sie hier die Harmonie aus La Roche, um 15 Uhr starten wir zur Finissage der Kunstmeile einen letzten Rundgang mit Stockacher Künstlerinnen und Künstlern, die in den Schaufenstern der Oberstadt ihre Bilder ausgestellt haben.
Ab 15.15 Uhr begleitet der Musikverein Espasingen das bunte Treiben von der Bühne aus. Stockacher Vereine sorgen für die Bewirtung und präsentieren sich in der gesamten Innenstadt.
Noch vor dem Verkaufsoffenen Sonntag findet um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst in der St. Oswald-Kirche statt, den Pfarrer Thomas Huber gemeinsam mit seinem französischen Kollegen aus La Roche feiert, die Öffentlichkeit ist auch hierzu herzlich eingeladen. Der Kirchenchor sowie der Stockacher Kammerchor umrahmen den Gottesdienst musikalisch.
Am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag bieten wir Führungen an, zu denen sich auch die Öffentlichkeit gern anschließen kann. Samstag, 30.09. um 14.30 Uhr treffen wir uns am Parkplatz Berlinger Siedlung und laufen durch den 1000-Quellenweg (Achtung: Nicht kinderwagen-geeignet), ebenso am Samstag um 14.30 Uhr und Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns am Kulturzentrum „Altes Forstamt“ und erleben eine Altstadtführung mit Besuch des Stadtgartens durch unseren Museumsleiter Julian Windmöller. Beide Veranstaltungen finden zweisprachig in deutsch und französisch statt.
Auch das Stadtmuseum mit der Sonderausstellung „Kunst & Kurioses“ öffnet zum Wochenende außer der Reihe: Am Samstag von 10-17 Uhr und am Sonntag von 13-17 Uhr sind Besucher willkommen.

Verkaufsoffener Sontag im Überblick:
* Offene Läden in und um die Innenstadt und im Blumhof von 13-18 Uhr
* Zauberer Mike Magic ab 13.30 Uhr auf dem Platz vor der Volksbank am Marktplatz
* Duo Minuusch ab 13 Uhr rund um die große Bühne in der Hauptstraße und in der gesamten Innenstadt
* Harmonie La Roche und Musikverein Espasingen ab 14 Uhr auf der großen Bühne in der Hauptstraße
* Kunstmeile Stockach – letzter Rundgang und Finissage ab 15 Uhr, Treffpunkt Bühne in der Hauptstraße
* Bewirtung durch Vereine und mehr im Stadtgebiet
* Infostände- und Aktionen von den Stadtwerken, dem Imkerverein und anderen

Eintracht-Chor 1836 Stockach

Verkaufsoffener Sonntag

Der Eintracht-Chor bietet Ihnen zum Verkaufsoffenen Sonntag Kaffee, Tee und selbstgebackenen leckeren Kuchen. Sie finden uns am „alten“ Platz, obere Hauptstraße gegenüber Hautnah.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team von Eintracht-Chor

Bis 01.10.2023 in Stockach

Stockacher Kulturmeile

Über 20 lokale Künstlerinnen und Künstler zeigen bis 1. Oktober ihre Werke in den Schaufenstern der Oberstadt.
Entlang der Hauptstraße und Salmannsweiler Straße erstrecken sich die Fenster, in denen die künstlerischen Ausdrucksformen von u. a. Birgit Brandys, Ursula Haupenthal, Carola Stanforth, Sybille Trefflich, Thomas Warndorf und vielen mehr ausgestellt sind. Die Vielfalt und Fülle der Werke spiegeln die vielfältige Kunstszene unserer Stadt und der Region wider und laden Sie ein, diese faszinierende Welt zu entdecken.
Weitere Infos zur Kunstmeile 2023 und eine Übersichtskarte finden Sie unter www.stockach.de

Kunst & Kurioses

- **Sonderausstellung**

Von Kuriositäten aus der Stadtgeschichte über Berühmtheiten wie die Zizenhausener Terrakotten bis hin zu Bildern aus den Kunstsammlungen zeigt die interaktive Ausstellung, die die Besucher mitnimmt auf die spannende und einzigartige Entdeckungstour durch unsere Stadt.
Über 100 Objekte zu sieben Themen erzählen unter anderem von Krisen und Kriegen, vergangenem Alltag, faszinierender Kunst

und „True Crime“, den Verbrechen unserer Vorfahren. Freuen Sie sich auch auf Mitmachstationen, einen eigenen Kinderpfad und einen spannenden Audioguide.

- **Öffentliche Führungen**

Bei unserer neuen Sonderausstellung Kunst & Kurioses dreht sich alles um die Schätze der Stockacher Museumssammlung. Über 100 Objekte zu sieben Themen erzählen unter anderem von Krisen und Kriegen, vergangenem Alltag, faszinierender Kunst und „True Crime“, den Verbrechen unserer Vorfahren. Lassen Sie sich nach einem Glas Wein entführen und tauchen Sie ein in die spannende Geschichte Stockachs.
Stadtmuseum Stockach, Salmannsweilerstraße 1, Stockach
28.09., 01.10., 05.10. und 08.10.2023, jeweils 17:00 Uhr
Tickets: 9€, Tickets erhältlich online unter tickets.stockach.de oder beim Stadtmuseum Stockach.

Familienführung
Wir lassen die gesamte Familie in die Schätze der Stockacher Museumssammlung eintauchen. Hier gibt es für jedes Alter etwas zu entdecken! Freuen Sie sich auf eine interaktive Führung, die Jung und Alt begeistert!
Samstag, 07.10.2023, 15 Uhr
Ort: Stadtmuseum Stockach, Salmannsweilerstraße 1, 78333 Stockach
Tickets: 9€, Tickets erhältlich online oder beim Stadtmuseum Stockach.

Gasthof Löwen Raithaslach

Historischer Schmaus

Lassen Sie sich am **Donnerstag, 12.10.2023** um 17.30 Uhr kulinarisch verwöhnen im Gasthof Löwen in Raithaslach. Familie Uhrenbacher hat historische Gerichte aus dem Stockach des 18. Jahrhunderts für Sie neu interpretiert. Begleitend berichtet Ihnen Museums- und Archivleiter Julian Windmöller Interessantes und Kurioses aus der Geschichte der Stockacher Gaststätten begleitet von historischen Aufnahmen aus den Beständen des Stadtarchivs. Das komplette Menü finden Sie unter stadtmuseum-stockach.de.
Veranstalter: Stadtmuseum Stockach & Gasthof Löwen Raithaslach
Kosten: 59,00€
Tickets erhältlich online unter tickets.stockach.de, im Stadtmuseum oder direkt im Gasthof Löwen.

UmweltZentrum

- **Den Herbst schmecken**

Auf einem Wildkräuterspaziergang mit dem Umweltzentrum Stockach und der VHS Kreis Konstanz am **Samstag, der 30. September 2023** lernen Sie zahlreiche Pflanzen unserer Region kennen, erfahren Interessantes über deren Verwertungsmöglichkeiten in der Küche sowie in der Volksheilkunde. (siehe auch unter vhs).
Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme!

- **Mobility-on-Demand**

Beim „Runden Tisch Mobilität“ steht am **Mittwoch, den 4. Oktober 2023** um 19:00 Uhr das Thema „Mobility-on-Demand im Landkreis Tuttlingen“ auf dem Programm. Zu Gast in der Buchhandlung „Bücher am Markt“ ist Daniel Stache, Verkehrsplaner im Nahverkehrsamt des Landkreises Tuttlingen. Daniel Stache koordiniert in Tuttlingen das Projekt zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs. Dabei handelt es sich um einen Fahrservice, bei dem die Fahrgäste innerhalb kürzester Zeit individuell von einem Standort zum gewünschten Ziel befördert werden. On-Demand-Verkehre stellen insbesondere im ländlichen Raum eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden ÖPNV dar. Der Verkehrsplaner berichtet in einem kurzen Vortrag über seine Erfahrung im Kreis Tuttlingen und anderen Regionen Deutschlands.
Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung beim UmweltZentrum Stockach unter 07771/4999 oder info@uz-stockach.de Voraussetzung.

- **Am Balkon Strom ernten**

Mit Sonnenenergie vom Balkon lassen sich der eigene Kühlschrank, die Waschmaschine und das Handy betreiben. Ein kleines Solarkraftwerk auf dem Balkon, sowohl beim Eigenheim als auch bei einer Mietwohnung, bietet die Möglichkeit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und zusätzlich die eigene Stromrechnung zu senken. Bei einer Veranstaltung des UmweltZentrum Stockach am **Donnerstag, 5. Oktober 2023**, 19:00 Uhr berichtet der langjährige Solarfachberater Joachim Horn von der Energieagentur Kreis Konstanz was bei Kauf und Montage von Solar-Stecker-Geräten zu beachten ist, wann auf die Einbeziehung eines Elektrikers verzichtet werden darf und wofür das erste Gütesiegel für Stecker-Solar-Geräte steht.
Ort: Buchhandlung Bücher am Markt, Hauptstraße 34
Kosten: Der Vortrag wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und ist dadurch kostenlos.
Leitung: Joachim Horn, Dipl.-Energiewirt (FH)
Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung beim UmweltZentrum Stockach unter 07771/4999 oder info@uz-stockach.de Voraussetzung.

- **Vielfalt der Pilze im Oktober**

Im Oktober werden die Nächte kühler und es gibt Nebel, der den Boden befeuchtet. Die herbstliche Wetterlage führt dazu, dass sich momentan eine große Vielfalt an Pilzen finden lässt. Das UmweltZentrum Stockach bietet am **Freitag, 6. Oktober 2023** von 16:00 bis 19:00 Uhr eine Pilzwanderung mit der Pilzsachverständigen Heidrun Häußler an. Die Pilz-Kennerin gibt eine Einführung in das Sammeln, Bestimmen und Verwerten von Pilzen. Heidrun Häußler zeigt bei der Wanderung wie unterschiedliche Speisepilze erkannt und sicher von giftigen Doppelgängern unterschieden werden können.
Treff: Parkplatz Berlinger Siedlung, Stockach
Leitung: Heidrun Häußler, Pilzsachverständige der DGfM
Kosten: Erwachsene 25 €
Mitbringen: Pilzkorb, Messer,
wetterfeste Kleidung
Anmeldung beim UmweltZentrum Stockach unter info@uz-stockach.de oder 07771/4999. Die Plätze sind begrenzt. Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

- **Insekten bestimmen und schützen**

Bild: Holger Loritz

Die Bodensee-Stiftung informiert am **Mittwoch, 11. Oktober 2023** von 20:00 bis 21:30 Uhr beim Arbeitskreis Umwelt über

* Für unsere Strom-, Gas-, Wärmekunden. 225 € für alle anderen E-Fahrzeughalter. Informationen auch unter www.stadtwerke-stockach.de

die Bedeutung und die Bedrohung von Insekten. Darüber hinaus werden Tipps gegeben, wie wir selbst zum Schutz von Insekten beitragen können – im Alltag sowie durch gezielte Naturschutzprojekte.
Um die heimische Vielfalt der Insekten und auch andere Tiere und Pflanzen besser kennenzulernen, wird bei der Veranstaltung die Bestimmung von Arten mithilfe der Smartphone-Anwendung „iNaturalist" vorgestellt. Die Teilnehmenden können die App iNaturalist selbst ausprobieren und mit ihren Handyaufnahmen von Insekten, aber auch von anderen Tieren, von Pilzen und Pflanzen zu Bürgerwissenschaftlern werden.
Die App iNaturalist, die die Bodensee-Stiftung in ihrem Projekt „Insektenfördernde Regionen" nutzt, macht zum einen selbst Vorschläge zur Bestimmung, zum anderen hilft die Schwarmintelligenz der anderen iNaturalist-Nutzer bei der Klärung der Entdeckung. Sind sich mehrere Nutzer einig, bekommt die Art „Forschungsqualität" und wird für wissenschaftliche Auswertungen verwendet.
Es wäre von Vorteil, wenn die Teilnehmer der Veranstaltung vorab die App iNaturalist auf ihr Smartphone geladen und sich bereits registriert haben. Sie können eigene Exponate beispielsweise von Kräutern und Blumen mitbringen und vorab Fotos von Insekten und Pflanzen aufnehmen (mit Dokumentation des Standorts). Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Der Workshop findet im UmweltZentrum Stockach, Gaswerkstraße 17 statt. Bitte Smartphone mitbringen (falls vorhanden).
Anmeldung beim UmweltZentrum Stockach unter info@uz-stockach.de oder 07771/4999. Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Stockacher Oberstadt

Kellerführungen

Während Stockach 1704 oberirdisch fast komplett zerstört wurde, blieben die alten Keller erhalten. Nach einem Glas Begrüßungssekt im Alten Forstamt können Sie das einmalige Flair der zum Teil mehrstöckigen Keller bei einer Führung mit Thomas Warndorf erleben.
Treffpunkt: **Freitag, 13.10.2023**, 17 Uhr (ausverkauft) & 19 Uhr (freie Plätze verfügbar) im Kulturzentrum Altes Forstamt
Veranstalter: Stadtmuseum Stockach
Preis: 6€, ermäßigt: 5€, Kinder frei
Tickets erhalten Sie in der Tourist-Information Stockach oder online unter www.tickets.stockach.de

Stockach Kulturprogramm 2023

bis 16. April 2024	**Ausstellung** „Kunst & Kurioses - Geschichte & Geschichten", Stadtmuseum, Tickets 5 €
noch bis So. 1. Oktober	**Kunstmeile in Stockach:** Künstlerinnen & Künstler zeigen ihre Werke in der Oberstadt
Do. 28. Sept. & 5. Okt. 17 Uhr	**Führung** „Kunst & Kurioses - Geschichte & Geschichten", Stadtmuseum, Tickets 9 €
So. 1. & 8. Okt. 17 Uhr	**Führung** „Kunst & Kurioses - Geschichte & Geschichten", Stadtmuseum, Tickets 9 €
Sa. 7. Oktober 15 - 16 Uhr	**Familienführung** „Kunst & Kurioses - Geschichte & Geschichten", Stadtmuseum, Tickets 9 €, Kinder frei
Do. 12. Oktober 17:30 Uhr	**Historischer Schmaus** im Löwen Raithaslach historische Gerichte neu interpretiert, Tickets 59 €
Fr. 13. Oktober **19 Uhr**	**Kellerführung** in der Stockacher Oberstadt (Zusatztermin), Tickets 6 €, nur noch wenige Plätze
Sa. 14. Oktober 20 Uhr	**Stockach lacht** Christl Sittenauer, JUNGE JUNGE, Roberto Capitoni, Tickets 18 € / 22 €
Mo. 16. Oktober 19 Uhr	**Vortrag** mit Thomas Warndorf „Stockacher Schätze: Philipp Curtius - der Begründer von Madame Tussaud's" Stadtmuseum, Tickets 5 €, Anmeldung über vhs
Fr. 20. Oktober 20 Uhr	**Stockacher Meisterkonzert:** Musik der Raritäten Bürgerhaus Adler Post, Tickets ab 23 €
Sa. 21. Oktober 14:45 Uhr	**Eröffnung Kinder- & Jugendliteraturtage 2023** mit Weltrekord Lesen, Bürgerhaus Adler Post
So. 22. Oktober 14 - 17 Uhr	**Interkultureller Tag** Bürgerhaus Adler Post
So. 22. Oktober 17 Uhr	**Oktoberkonzert** Sinfonisches Blasorchester Stockach, Tickets 17€ Jahnhalle Stockach
Mo. 23. Oktober 19 - 20:30 Uhr	**Schmöker & Schmaus**: Ingo Lenssen & Robert Scheel: „Der Knast-Guide für Verurteilte, Angehörige und Interessierte", 9 € Tickets inkl. Bewirtung
Mo. 23. Oktober 15 - 16 Uhr	**Bilderbuchkino** „Die kleine Eule und der große Streit" in der Stadtbücherei, ab 3 Jahren, 2 €, Anmeldung stadtbuecherei@stockach.de
Mo. 14 - 16 Uhr Do. 14:30 - 17:30 Uhr	Museumssprechzeit Allg. Archivbesuchszeit

Kulturzentrum „Altes Forstamt"
Salmannsweilerstraße 1 | 78333 Stockach | Tel. 07771/802-300
tourist-info@stockach.de | www.stockach.de I tickets.stockach.de

Veranstaltungen in der Nachbarschaft

Biostube Wendeltreppe

Folk, Rock und Blues

Am **Samstag, 30.09.** spielt ab 20.00 Uhr (Einlass 19.30 Uhr) Philip Bölter in der Biostube Wendeltreppe in Orsingen.
Mehr als 1.000 Konzerte, 8 Alben und über 150 Songs – sein halbes Leben verbachte Bölter als Musiker. Über die Jahre machte sich der nun 30-Jährige einen Namen in der Live-Szene. Als Preisträger des "Robert Johnson Guitar Awards" und Gewinner des "Deutschen Rock & Pop Preises (Beste Country-Band 2012)" gilt er als einer der originellsten Gitarristen seiner Generation.
Der Eintritt ist frei (Spendentopf)

Dorfgemeinschaft Hecheln

Erntedankfest

Am **Sonntag, 01.10. und Montag, 02.10.** findet dieses Jahr wieder das allseits beliebte und bekannte Erntedankfest der Dorfgemeinschaft Hecheln statt.
Am Sonntag, 01.10. beginnen wir um 9:30 Uhr mit dem traditionellen Erntedankgottesdienst in der Kapelle St. Wendelin.
Im Anschluss beginnt der Frühschoppen im Festzelt mit dem Musikverein Mühlingen.
Am Nachmittag erwartet Sie zu Kaffee und Kuchen eine Einlage der Jagdhornbläser des Hegering Stockach.
Ab 17:30 Uhr spielt Reinhold Hospach zum Tanz. Anschließend Barbetrieb.
Am Montag, 02.10. beginnt der Feierabendhock um 17.30 Uhr. Es unterhält die Formation Hoim@sound. Auch am Montag öffnet die Bar. Lassen Sie den Brückentag im Hechelner Festzelt ausklingen.
Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.
Unsere besonderen Spezialitäten sind wie gewohnt:
am Sonntag: Hähnchen vom Grill und Spanferkel
am Montag: Schinken mit Kraut und Schupfnudeln

Wir freuen uns sehr, Sie in unserem Festzelt in Hecheln begrüßen zu dürfen.
Dorfgemeinschaft Hecheln e.V.

INJOY Stockach

Joey Kelly - No Limits

Gemeinsam veranstalten INJOY Stockach, Engen und Rielasingen einen Eventvortrag mit dem Extremsportler, Musiker und Buchautor Joey Kelly am Donnerstag, 5.10.2023 im Milchwerk Radofzell.
Beginn 18:30 Uhr, Einlass 18 Uhr
Mehr Infos unter:
https://www.injoy-stockach.de/news/joey-kelly-no-limits

Campus Galli - Thementag

„Töpfe brennen"

Am **Sonntag, 1.10.2023** wird in der Töpferei wieder Tongeschirr gebrannt - diesmal nicht im Töpferofen, sondern direkt im Feuer, wie es zum Teil auch im frühen Mittelalter gemacht wurde: im Feldbrand, Meilerbrand oder Grubenbrand. Solche Brenntechniken sind besonders spannend, denn sie sind gefährlich für die Gefäße und es erfordert Erfahrung und Vorsicht, damit man nicht zu viel Ausschuss hat.

Am Vormittag werden die Töpfe neben dem Feuer durchgetrocknet und vorgewärmt. Am Nachmittag werden sie mit dem Brennholz in einer Erdmulde zu einem Haufen aufgeschichtet und einige Stunden gebrannt, wobei ca. 600 bis 900 °C erreicht werden. Gegen Abend, wenn die Töpfe glühen, wird der Brand mit Erde abgedeckt. Am Freitag, 6. 10. wird die gebrannte und abgekühlte Keramik herausgeholt.
Der Brand findet beim Laboratorium statt. Achtung: Bei schlechtem Wetter wird der Brand verschoben (voraussichtlich auf Sonntag, 8.10.)!
Weitere Veranstaltungen:
2. Oktober: Wir haben geöffnet!
7./8. Oktober: Öffentliche Klosterführung. Führung „Leben im Geiste Benedikts"
14./ 15. Oktober: HIWISCA eine Familie aus der Karolingerzeit zu Gast auf dem Campus Galli
28./ 29. Oktober: Thementage: Licht und Wärme. Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit.
www.campus-galli.de/events
Tipp:
Die Anreise kann bequem mit der Biberbahn und dem Regiobus 600 erfolgen -
www.biberbahn.de

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Stockach

Probentermine

Freitag, 29.09.2023: Gruppe I (10 – 13 Jahre)
Freitag, 06.10.2023: Gruppe II (13 – 17 Jahre)
Die Proben finden im Feuerwehr-Gerätehaus statt, sie beginnen jeweils um 18.30 Uhr und enden um 20.30 Uhr.
Auch Neuzugänge sind jederzeit herzlich willkommen.

Schwarzwaldverein

- **Herbstwanderung im Donautal**

Am **Sonntag, dem 1. Oktober 2023**, führt die Ortsgruppe Stockach des Schwarzwaldvereins eine Tageswanderung im herbstlich verfärbten Donautal durch. Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Dillplatz zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Beuron (Bahnhof), wo die Wanderung beginnt.
Wanderstrecke: rund 12 km
Wanderzeit mit Pause etwa 5 Stunden
Höhendifferenz: rund 200m
Der Fahrtkostenanteil pro Person beträgt 6 Euro.
Am Ende der Wanderung ist eine Einkehr im „Freien Stein" in Buchheim vorgesehen.
Gäste sind wie bei allen Veranstaltungen des Vereins gerne gesehen.
Auf eine fröhliche Wanderschar und gutes Wetter freut sich euer Wanderführer!
Weitere Auskünfte erteilt der Wanderführer Wilhelm Joos Tel.: 07771/7140.

- **Wandertreff am 04.10.**

Der Wandertreff muss aus aktuellem Anlass auf den **Mittwoch, 04.10.23** vorgezogen werden. Er findet am Mittwoch, 04.10.2023 im Vereinsheim statt. Ab 19:30 Uhr wollen wir in geselliger Runde einen schönen Abend verbringen. Wir freuen uns auf euch und vielleicht finden auch neue Gäste den Weg zu uns, wir heißen sie herzlich willkommen.
Das Organisationsteam

- **Dienstagswanderung**

Treffpunkt für die Dienstagswanderung am **10.10.2023 i**st um 14.30 Uhr beim Vereinsheim in Stockach.
Wir fahren dann in Fahrgemeinschaften über Krumbach zum Tipihof, kurz vor Sauldorf. Von dort laufen wir ca.2,5 Std. auf ebenen Wegen durch das Naturschutzgebiet „Sauldorfer Baggerseen".
Anschließend ist eine Einkehr im Tipihof geplant Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Wanderführerin ist Lene Combosch
Tel. 07771/ 8069857

- **Wanderung am Randen entfällt**

Die geplante Wanderung am 15.10.2023 mit Isolde Hauch muss leider ausfallen!

- **Dünneleessen in Reute**

Zum diesjährigen Dünneleessen lädt der Schwarzwaldverein mit seinem Wanderführer Bonifaz Seitz am **Dienstag,17.10.2023** herzlichst ein. Wir treffen uns um 16:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Amtsgericht und fahren in Fahrgemeinschaften nach Reute i.H. zur Familie Gommeringer. Das Essen einschließlich der Getränke kostet 20 €. Aufgrund der Vorbereitung und da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bittet der Wanderführer um eine Anmeldung unter 07771 7426 bis spätestens 15.10.2023. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Hänsele-Gruppe Stockach

Vollversammlung

Die Hänsele-Gruppe Stockach lädt zur Vollversammlung am **Freitag 29.09.2023** um 20 Uhr in das VfR Heim ein.
Wir bitten um vollzählige Teilnahme.
Der Hänselemoschter

Bezirksimkerverein Stockach

Imkerhock

Liebe Bienenfreunde, liebe Imkerinnen und Imker, zum letzten Imkerhock in diesem Jahr treffen wir uns am **Freitag, 6. Oktober 2023**, 19.00 Uhr am Lehrbienenstand in Zoznegg.
Vortrag: „Meine Betriebsweise"
Referent: Hubert Müller
Schön wäre zum Abschluss ein „volles Haus".
Ich freue mich auf das Treffen.
Erwin Gabele, 1. Vorsitzender

Katzenhilfe Radolfzell

Katzenstammtisch

Unser monatlicher offener Stammtisch für alle Katzenfreunde findet am Freitag, 06.10.23 ab 18:30 Uhr statt.
Wir treffen uns im Turnerheim, Strandbadstraße 19 in 78315 Radolfzell.
Wir freuen uns auf euer Kommen.
www.katzenhilfe-radolfzell.de

Kath. Bildungswerk Stockach

Tanzgemeinschaft

Musik und Gemeinschaft im Tanzen zu erleben. Jeder der Freude am Tanzen hat, ist herzlich willkommen. Tanzen ist Fitness für Körper und Seele.
Wir tanzen einmal im Monat an einem Donnerstag.
Ort: St. Oswald-Kirche Pallotti-Saal - Eingang zwischen der St.-Oswald-Kirche und kath. Pfarrbüro
Donnerstag, 12.10.2023
von 19.00 – 21.00 Uhr
Unsere weiteren Termine:
30.11. und 14.12.2023
Tanzreferentin:
Angelika Trommsdorf: Tel. 07738-7385
Auskunft und Anmeldung:
Lilo Oswald: Tel. 07771-920905

Soziales

Malteser Stockach

Spielenachmittag

Die Malteser Stockach veranstalten am **Mittwoch, 4. Oktober** ab 15 Uhr ihren Spielenachmittag in der Geschäftsstelle, Kaufhausstr. 46. Zu diesem Nachmittag sind alle herzlich eingeladen, die sich gerne mit anderen in gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen, zu entspannten Spielen treffen wollen.
Auf Wunsch werden Sie auch von unserem Fahrdienst abgeholt. Hierzu bitten wir um rechtzeitige Anmeldung in der Geschäftsstelle der Malteser, Kaufhausstr. 46, Tel.: 07771/877503 von 9.00 - 12.00 Uhr.

Kiga- und Familienzentrum St. Marien

Baby- und Kleinkindtreff

Herzliche Einladung zum Baby- und Kleinkindtreff im Kindergarten und Familienzentrum St. Marien Stockach!
Nächster Babytreff für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr ist am **Mittwoch, 11.10.23** (im 14-tägigen Rhythmus).
Die Uhrzeit ist immer von 15:00 – 16:30 Uhr im Bewegungsraum im Kindergarten und Familienzentrum St. Marien.
Nächster Kleinkindtreff für Eltern mit Kindern von 1 – 2 Jahren ist am **Montag, 09.10.23** (im 14-tägigen Rhythmus) von 15:00 – 16:30 Uhr im Bewegungsraum im Kindergarten und Familienzentrum St. Marien statt.
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

AA- Gruppe Stockach

Treffen

Die AA - Gruppe Stockach trifft sich jeden 2. Dienstag in der geraden Kalenderwoche von 20:00 - 22:00 Uhr.
Treffpunkt ist das Palottiheim in der Pfarrstraße 3.
Kontakt-Tel.: 0171 4108711

Für Alkoholiker und Angehörige

bwlv - Selbsthilfegruppe

Ludwigshafen, Mühlbachstr. 7 (im ev. Gemeindehaus), 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen, montags 18.30 - 20.00 Uhr (außer Feiertage) - gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus Radolfzell, Stockach und Überlingen gewährleistet - (Anmeldung nicht erforderlich), shg-ludwigshafen@web.de

Selbsthilfegruppe Papillon

Für missbrauchte Frauen

Wir treffen uns regelmäßig jeden dritten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr im DRK Heim in Stockach.
Wir bitten um vorherigen Kontakt.
Tel. 07771 9357801 oder per E-Mail an Selbsthilfegruppe@drk-stockach.de
Nur Mut, wir freuen uns!
Bea und Uschi

Sport - Vereine

DC Häfele Atlantic Stockach

DARTEN

In absoluter Bestbesetzung traten die Nine Darters bei uns an. Überraschend ging unsere Mannschaft in Führung, doch sehr schnell fanden unser Gegner Ihre Topform wieder, so dass es am Ende ein klarer Sieg für den Meisterfavoriten wurde. Am kommenden Samstag steht ein Auswärtsspiel gegen die Mannschaft der Scheibenquäler an. Wir setzen alles daran, eine eventuelle Überraschung zu schaffen.
Das nächste Spiel gegen die DC Aussteiger in Singen wird spannend, wir wollen den Sieg aus dem Hinspiel wiederholen.

- **Ergebnis**

DC Häfele-DC Nine Darter 5-13
Training/Termine
Dienstag und Donnerstag ab 18.30 Uhr
Pilsbar Atlantic Stockach

- **Spiele**

30.09.23 DC Scheibenquäler-DC Häfele
07.10.23 DC Aussteiger-DC Häfele
Spielbeginn jeweils um 19.30 Uhr
Wir wünschen unserer Mannschaft viel Erfolg

Skizunft Stockach

Skigymnastik startet

Die Skizunft Stockach startet am **Montag, den 9. Oktober 2023**, in der Jahnhalle wieder mit der Skigymnastik. Unser Ziel ist es, für den kommenden Winter fit zu werden und zu bleiben.
Zeiten:
Kinder- Gruppe (Alter 5 - 10 Jahre)
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Für die Kinder-Gruppe ist eine Anmeldung wichtig.
Erwachsenen-Gruppe
von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Nähere Infos:
sonja.meier-reiser@freenet.de, Tel.5049

TG Stockach

Sportabzeichen

Die Turngemeinde Stockach bietet im Herbst 2023 wieder vier Übungsstunden und die Abnahme des Sportabzeichens an. Die Trainingstermine sind am 04.10., 11.10., 18.10. und 25.10.23 (jeweils Mittwoch) von 16 - 17 Uhr im Osterholz Stadion Stockach. Die Abnahme findet dann am Freitag, 27.10.23 statt.
Teilnehmen kann jeder, der möchte. Insbesondere richtet sich die Ausrichtung an Anwärter/innen, die das Sportabzeichen

für ihre Bewerbung benötigen, im Winter ist eine Abnahme des Sportabzeichens nicht möglich, da die Stadionanlagen dann nicht in geeignetem Zustand sind.
Für Mitglieder der TG Stockach ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen eine Gebühr von 15 Euro.
Bitte bei Interesse unter der EMail:
stockach.schwimmen@gmail.com
anmelden. Dort werden auch Fragen beantwortet.

TTC Stockach-Zizenhausen

- **Spiel-Ergebnisse:**

Sa 23.09.23:
TTC Stockach-Zizenhausen -
TTC GW Konstanz III 4:9
TTC Stockach-Zizenhausen II -
TTC Engen-Aach II 7:3

- **Die nächsten Spiele:**

Sa 30.09.23 18:00
TSV Mimmenhausen II -
TTC Stockach-Zizenhausen
Sa 07.10.23 17:00
TUS Immenstaad II -
TTC Stockach-Zizenhausen II
(in 88677 Markdorf, Ensisheimer Straße 30, Sporthalle 2 BZM)
Sa 07.10.23 18:30
TTC Stockach-Zizenhausen -
SPVGG. F.A.L. Frickingen

TG Stockach

KinderLeichtathletik

Die TG Stockach richtete am vergangenen Samstag zum erstem Mal eine Kinder-Leichtahletik Veranstaltung des Bezirks aus. Insgesamt 170 Kinder nahmen in den 3 Altersklassen U8, U10 und U12 teil. Alle Teilnehmer sowie Trainer, Eltern und auch Helfer hatten Freude an dem Wettkampf, da alles reibungsglos verlief. In der U8 durften die Kinder sich im Hoch-Weitsprung, in der Hindernisstaffel und im Medizinballstossen messen. Am Ende hatten die Starken Löwen 1 von der LG Radolfzell die Nase vor den TG Tigers von der TG Stockach und den Starken Löwen 2. Bei der U10 massen sich die Kinder in den 4 Disziplinen Weitsprung-Staffel, dem Hindernis-Staffellauf, dem Tennisringwurf und einem Crosslauf im Stadion. Dabei gab es zwei Sieger mit den Schnellen Blitzen 1 von der LG Radolfzell und den Flotten Falken vom TV Engen. Auf dem 3. Platz landeten die Schwaktensprinter vom PTSV Konstanz. Bei den Grossen in der U12, die leider aufgrund einer gleichzeit stattfindenden Badischen Mannschaftsmeisterschaft nicht ganz so viele Teilnehmer hatten, wurde die Disziplinen, Weitsprung, 50m Lauf, Stabweitwurf und Crosslauf absolviert. Hier stellten sie die Radoruner von der LG Radolfzell als die stärksten heraus. Auf dem 2. Platz landeten die All Stars vom TV Engen vor den TG Tigers von der TG Stockach. Alle Kinder verliessen das Sportgelände am Osterholz mit einem Strahlen im Gesicht, einer Urkunde und einem Apfel.

Schützenverein Zoznegg

Roland-Gedächtnis -Schießen

Am **Samstag, 7. Oktober 2023** ab 14 Uhr; Schießende 16 Uhr
Disziplinen:
Karabiner: 10 Schuss liegend aufgelegt
Halbautomat: Ziel 9 Kegel in 10 Sekunden auf 25 Meter Entfernung und 1 Schuss auf Glückseibe als Multiplikator

Preise: 1 Wanderpokal und fünf Einzelpokale
Startgeld: 5 €
Für nicht Vereinsmitglieder sind Leihwaffen vorhanden.
Damen können mit Kleinkaliber-Waffen schießen.
Rückfragen unter:
Kästle Ernst, Tel.: 07777/1627

Aus den Stadtteilen

ESPASINGEN

Ortsvorsteher: Andreas Bernhart
Tel./Fax dienst. 2905 / Tel. privat 2919
E-Mail: andi.bernhart@web.de
Sprechzeiten: Dienstag 19 Uhr bis 20 Uhr sowie nach Vereinbarung

Musikverein Espasingen

Herbstfest

Am **Samstag, den 14. Oktober** ab 18 Uhr und **Sonntag, 15. Oktober** ab 10 Uhr findet unser traditionellen Herbstfest im Werner-und-Erika-Messmer-Haus in Espasingen statt. Alle die sich schon auf unsere beliebte Espasinger Schlachtplatte freuen sind dazu herzlich eingeladen.
Auch dieses Jahr sorgen verschiedene Musikformationen für Stimmung. Am Samstag spielt ab 18:30 Uhr die Musikkapelle Nußdorf zur Unterhaltung auf und für den Ausklang sorgen die Seetaler.
Die Musikverein Nesselwangen präsentiert sich am Sonntag ab 11 Uhr beim musikalischen Frühschoppen. Anschließend spielt die Musikkapelle Bodman und danach unsere Jugendkapellen Musikitos und Blubberbläser gemeinsam. Für den Ausklang sind dann noch einmal die Seetaler zuständig.
Am Sonntagnachmittag bieten wir ab 14 Uhr leckeren Kuchen und Kaffee an.
Auch dieses Jahr gibt es unsere Schlachtplatte wieder To-Go. Genauere Infos und das Bestellformular finden sie ab 29.09. auf unserer Internetseite www.mv-espasingen.de.

Kinderspielplatz

Wieder geöffnet

Am Freitag, den 22.09.2023 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung des Kinderspielplatzes in Espasingen.

Getreu der Aussage von Sir Winston Churchill: „Eine Gemeinde kann ihr Geld nicht besser anlegen, als indem sie Geld in Kinder steckt“, wurde der Spielplatz in Espasingen neugestaltet.

Im Mittelpunkt des Spielplatzes steht der neue Spielturm „Kilimandscharo“ der Firma Eibe. Daneben bietet der Kinderspielplatz ein Karussell, einen Sandkasten, eine Schaukelanlage sowie für die kleinen Kinder eine Nestschaukel. Zwei Sonnensegel sorgen über der Nestschaukel und über dem Sandkasten für die notwendige Beschattung. Herausfordernd für die Neugestaltung des Spielplatzes war das sehr hängige Gelände. Mit Abtreppungen hat die Firma Saum das Gelände neu modelliert und so zahlreiche Sitzgelegenheiten geschaffen.

Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf rund 100.000,- €. Ein wesentlicher Beitrag hierzu hat die Werner und Erika Messmer Stiftung mit 30.000,- € geleistet. Ein herzliches Dankeschön an die Werner und Erika Messmer Stiftung. Unter der fachkundigen Leitung von Adolf Hahn wurden die Maßnahmen koordiniert. Ebenfalls gilt ein großer Dank den ehrenamtlichen Helfern, welche das Hauptspielgerät zusammen mit der Firma Saum aufgebaut haben.

Wir wünschen allen Kindern viele schöne Stunden auf unserem neuen Spielplatz.

Andreas Bernhart, Ortsvorsteher

Förderverein des SV Espasingen

Generalversammlung

Hiermit laden wir ganz herzlich zur 2. ordentlichen Generalversammlung des Fördervereins des Sportvereins Espasingen 1961 e.V. am **Freitag, den 29. September 2023** um 20.00 Uhr im Clubhaus Espasingen ein.
Über viele Teilnehmer/-innen freuen wir uns.
Die Vorstandschaft des Fördervereins des Sportverein Espasingen 1961 e.V.

HINDELWANGEN

Ortsvorsteher: Wolf-Dieter Karle, Tel. 4422
Sprechzeiten: Montag von 19 - 20 Uhr
sowie nach entsprechender Vereinbarung

Hindelwanger Kirchweihfest

Einladung

Sonntag, den 8.Oktober 2023
10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche St. Michael
ab 11.00 Uhr Frühschoppen in der Nellenburghalle
mit gutem Mittagessen, leckeren Dünnele, toller Tombola und Kaffee/Kuchen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kirchengemeindeteam Hindelwangen

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.
Abgabe am Sonntag ab 9.30 Uhr
Herzlichen Dank im Voraus

HOPPETENZELL

Ortsvorsteher Jürgen Wegmann,
Tel. 07775 417
ovhoppetenzell@stockach.de
Sprechzeiten: Freitag von 17:30 - 19:00
sowie nach Vereinbarung, Herrengasse 2

Ortschaftsrat

Aus der Sitzung

Bauangelegenheiten
Nach kurzer Beratung wird dem Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 154 einstimmig zugestimmt.
Dem Ortschaftsrat wurde nochmals die Bauvoranfrage zu den Flurstücken Nr.116 und Nr.118 zur Stellungnahme vorgelegt. Der OR lehnt erneut mit der im OR-Protokoll vom 15.06.2023 beschriebenen Begründung einstimmig ab.

Aufstellung eines Feldkreuzes
OV Wegmann berichtet von der Anfrage des Gemeindeteams Zizenhausen, am Weg zur Jahnhütte bei der Ruhebank auf dem Flurstück 308/1 ein Feldkreuz aufstellen zu dürfen. Nach kurzer Diskussion begrüßen die Ortschaftsräte das Vorgehen und sprechen sich einstimmig für das Vorhaben aus.

Sonstiges
Der Ortschaftsrat diskutiert über die im Internet veröffentlichte Petition (Change.org), in welcher eine Fußgängerampel für die Überquerung der Bundesstraße gefordert wird. OV Wegmann berichtet, dass er das Stadtbauamt um Prüfung gebeten hat, inwiefern das Wartehaus nach hinten Richtung Bahndamm versetzt werden kann, um die Situation an der Bushaltestelle etwas zu entschärfen. Der Ortschaftsrat begrüßt die Petition und würde den Bau einer Ampelanlage wie in Windegg befürworten.
J. Wegmann, OV

Sport-Club Hoppetenzell

Oktoberfest

Am 14. und 15. Oktober veranstaltet der Sport-Club sein traditionelles Oktoberfest mit einem Fußballwochenende der FSG.
Samstags spielen jeweils die Erste- und Zweite Herren Mannschaft sowie am Sonntag die Damen.
Weitere Infos unter www.sc-hopp.de

Sonntag, 8. Oktober 2023

Einladung

Hindelwanger Kirchweihfest

Sonntag, 8. Oktober 2023

10.00 Uhr Festgottesdienst
in der St. Michaelskirche

11.30 Uhr Frühschoppen
in der Nellenburghalle
mit der Spielgemeinschaft Zizenhausen-Hoppetenzell
Leitung: Florian Knecht/Mathias Keller-Fröhlich

- Tombola
- Dünnele
- Mittagessen
- Kaffee/Kuchen

Zu diesem Fest laden wir herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!
Pfarrgemeinde Hindelwangen

Wir freuen uns über Kuchenspenden!
Abgabe am Sonntagvormittag ab 9.30 Uhr. Herzlichen Dank!

Der Erlös des Festes ist für den Erhalt der Orgel der St. Michaelskirche Hindelwangen bestimmt.

MAHLSPÜREN I. HG.

Ortsvorsteher: Florian Bischoff, Tel. 2437
ovmih@stockach.de

Sprechzeiten:
Freitag, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Auf dem Friedhof

Gießkannen - Diebstahl

Schon mehrfach sind auf dem Friedhof in Mahlspüren im Hegau Gießkannen spurlos verschwunden. Die Ortschaftsverwaltung bittet darum, die entwendeten Gießkannen an die Wasserentnahmestelle zurück zu bringen.
Ortschaftsverwaltung Mahlspüren im Hegau

Hurra, es ist wieder Chor!

Projektkirchenchor

Der Projektkirchenchor in Mahlspüren im Hegau mit Markus Löhr geht in die nächste Runde. Wir suchen dafür wieder Sängerinnen und Sänger jeden Alters, die mitmachen wollen. Unser nächstes Projekt: Das Konradifest in Raithaslach am 26.11.23. Hast du Lust zu singen? Dann komm doch einfach vorbei: **Donnerstag,28.9.** um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Die weiteren Proben werden voraussichtlich auch immer donnerstags sein.
Weitere Infos: 07771/916055. Wir freuen uns auf dich!

MAHLSPÜREN I.T. SEELFINGEN

Ortsvorsteher: Florian Buschle
Tel. 07771 2085 oder 07771 802-705
ovmahlspueren.seelfingen@stockach.de

Sprechzeiten:
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach entsprechender Vereinbarung

Sprechstunde Ortsverwaltung

Entfällt

Am **Montag, 02.10.2023** findet in der Ortsverwaltung keine Sprechstunde statt.

Kath. Altenwerk SE Hohenfels

Ausflug - Abfahrten

Termin: **Donnerstag, 28. September 2023**
Abfahrt: 12.30 Uhr Winterspüren, 12.35 Uhr Frickenweiler / Mahlspüren, 12.40 Uhr Seelfingen, 12.45 Uhr Kalkofen, 12.50 Uhr Deutwang, 12.55 Uhr Mindersdorf, 13.00 Uhr Liggersdorf, 13.05 Uhr Selgetsweiler
Rückkehr ist voraussichtlich um ca. 20.30 Uhr.
Der Ausflug ist inzwischen ausgebucht!

Anmeldung im Pfarrbüro

Erstkommunion 2024

Kinder, die 2024 zur Erstkommunion gehen wollen, mögen bitte von ihren Eltern im Pfarrbüro der SE Hohenfels während der Dienstzeiten (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angemeldet werden.
Termine (ohne Gewähr): Hohenfels 6. April; Tal 13. April
Dienstzeiten des Pfarrbüros:
Mo, Di, Do.: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Aus natürlichen Materialien

Herbstliche Kunstwerke

Liebe Talgemeinde, am Freitag den **6. Oktober 2023** von 15 - 17Uhr treffen wir uns wieder, um gemeinsam wieder herbstliche Kunstwerke aus natürlichen Materialien in bunter Vielfalt zu gestalten.
Blätterbilder, Maismännchen, Kastanienfiguren oder sonstige Schmuckstücke sollen dabei entstehen.
Groß und Klein, Jung und Alt sind herzlich dazu eingeladen, eine gemütliche Zeit mit Gleichgesinnten zu verbringen.
Treffpunkt ist um 15Uhr im alten Schulhaus in Mahlspüren im Tal.

RAITHASLACH

Ortsvorsteher:
Klaus Kabisreiter, Tel. 2471
Sprechzeiten:
Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Im Farrenstall

Da die Sanierungsarbeiten an der Eingangstreppe am Rathaus vor dem geplanten Termin ausgeführt wurden, werden die Sprechstunden des Ortsvorstehers bis auf weiteres in den Farrenstall verlegt.
Bitte beachten Sie auch, dass die anstehenden Sitzungen in dieser Zeit in die PKS im Farrenstall verlegt werden.

Klaus Kabisreiter, OV

Hurra, es ist wieder Chor!

Projektkirchenchor

Der Projektkirchenchor in Mahlspüren im Hegau mit Markus Löhr geht in die nächste Runde. Wir suchen dafür wieder Sängerinnen und Sänger jeden Alters, die mitmachen wollen. Unser nächstes Projekt: Das Konradifest in Raithaslach am 26.11.23. Hast du Lust zu singen? Dann komm doch einfach vorbei: **Donnerstag, 28.9.** um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Die weiteren Proben werden voraussichtlich auch immer donnerstags sein.
Weitere Infos: 07771/916055. Wir freuen uns auf dich!

MGV Raithaslach-Münchhöf

Jubiläumskonzert

Der Männergesangverein Raithaslach-Münchhöf e.V. feiert nachträglich sein 100-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumskonzert am **Samstag, den 30.09.2023** im Farrenstall Raithaslach. Es wirken mit der MGV Raithaslach-Münchhöf unter Leitung von Yveline Kreuzer und der Hohenhewenchor Welchingen unter Leitung von Marianne Wikenhauser. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.

WAHLWIES

Ortsvorsteher Udo Pelkner
Tel. Rathaus Wahlwies, 802-590, Fax 4074
U.Pelkner@stockach.de

Sprechzeiten:
Dienstag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung:
Montag 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 802-590
OVWahlwies@Stockach.de

Rathaus Wahlwies

Geschlossen

Am **Freitag, 29.09.23 und Montag 02.10.23** ist die Ortschaftsverwaltung Wahlwies geschlossen.

WINTERSPÜREN

Ortsvorsteher Markus Gebert, Tel. 2593
Öffnungszeiten: Montag von 18.30 - 19.30 Uhr
Mail: ovwinterspueren@stockach.de

Narrenblatt 2024

Beiträge gesucht!

Wir suchen für das Narrenblatt 2024 des Narrenvereins Hopfenzunft Winterspüren noch Inserate und Beiträge. Wer eine lustige Geschichte kennt – meldet euch bitte! Es reicht eine kurze Mail an narrenblatt.winterspueren@gmail.com und einer unserer Schreiberlinge wird sich gerne mit euch in Verbindung setzen. Gerne dürft ihr auch direkt an unsere Schreiberlinge Fritz, Susi, Simone, Christl und Hanne wenden und eure Geschichte berichten.
Wir freuen uns auf eure Ideen bis zum 15.11.2023 und die daraus folgenden Geschichten in unserem Narrenblatt 2024.
Vielen Dank im Voraus.
Euer Elferrat Narrenverein
Hopfenzunft Winterspüren

Kath. Altenwerk SE Hohenfels

Ausflug - Abfahrten

Termin: **Donnerstag, 28. September 2023**
Abfahrt: 12.30 Uhr Winterspüren, 12.35 Uhr Frickenweiler / Mahlspüren, 12.40 Uhr Seelfingen, 12.45 Uhr Kalkofen, 12.50 Uhr Deutwang, 12.55 Uhr Mindersdorf, 13.00 Uhr Liggersdorf, 13.05 Uhr Selgetsweiler
Rückkehr ist voraussichtlich um ca. 20.30 Uhr.
Der Ausflug ist inzwischen ausgebucht!

Anmeldung im Pfarrbüro

Erstkommunion 2024

Kinder, die 2024 zur Erstkommunion gehen wollen, mögen bitte von ihren Eltern im Pfarrbüro der SE Hohenfels während der Dienstzeiten (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angemeldet werden.
Termine (ohne Gewähr): Hohenfels 6. April; Tal 13. April
Dienstzeiten des Pfarrbüros:
Mo, Di, Do.: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

ZIZENHAUSEN

Ortsvorsteher: Michael Junginger
Tel.: 07771 2233, Fax 07771 916747
E-Mail: ov.zizenhausen@web.de

Ortschaftsverwaltung Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 -12.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 -19.00 Uhr

Rathaus Zizenhausen

Briefwahl

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, im Rathaus in Zizenhausen während der Öffnungszeiten Ihre Briefwahlunterlagen gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigung zu erhalten und vor Ort auch zu wählen!
Ihre Ortschaftsverwaltung Zizenhausen

Herbstfest des TV Jahn

Ein Dankeschön

Vergangenen Sonntag hat der TV Jahn Zizenhausen wieder sein Herbstfest veranstaltet.
Bei schönstem Wetter konnten wieder viele Gäste begrüßt werden, die ein paar schöne Stunden auf der Vereins-Hütte verbringen konnten.
Der Verein möchte sich bei den Gästen, aber auch bei den vielen Helfern und Kuchenspendern, sehr herzlich bedanken.

FSG -Zi-Hi-Ho

- **Ergebnisse:**

FSG I - Spfr Owingen-Billafingen	1:4
FSG II - TSV Aach-Linz 2	2:2
FSG III - VfR Sauldorf 2	3:0
TSV Überlingen/Ried - FSG Damen	1:4
A-Jugend - JFV Singen 2	4:2
SG Bermatingen 2 - B-Jugend	0:5
B-Jugend 2 - SG Reichenau/Waldsiedlung	3:3
SC Konstanz-Wollmatingen - B-Juniorinnen	8:0
SG F.A.L. - C-Jugend 3:1 (Pokal)	
C-Jugend - SpVgg Allmansdorf	2:1
SG Hödingen - C-Jugend 2	5:1
SG Aach-Linz 2 - C-Juniorinnen	5:2
D-Jugend - FC Kluftern 2	5:1
D-Jugend 2 - SG Sauldorf 2	4:8
SV Deggenhausertal 2 - D-Juniorinnen	4:4
SV Volkertshausen 2 - E-Jugend 2	14:6
E-Jugend 2 - SG Liptingen 2	3:18
E-Jugend - E-Jugend 2	15:2
E-Jugend - SV Mühlhausen	15:15
ESV Südstern Singen 2 - E-Jugend 2	22:2
E-Jugend 2 - SV Mühlhausen 2	2:21
ESV Südstern Singen 2 - E-Jugend	16:16

- **Rundenspiele:**

Sonntag, 01.10.2023
FSG II - SG Gallmannsweil 2
12:30 Uhr in Hoppetenzell
FSG Damen - SC Konstanz/Wollmatingen 2
15:00 Uhr in Hindelwangen
FSG I - SG Tengen/Watterdingen/Büss.
15:00 Uhr in Zizenhausen
Dienstag, 03.10.2023
FSG Damen - SG Sipplingen/Bodman-Ludw.
15:00 Uhr in Hoppetenzell
Alle Spiele und Ergebnisse unter:
www.fsg-zi-hi-ho.de

- **SKY-Bundesliga**

Samstags
Bundesliga-Konferenz ab 15:15 Uhr
im Clubhaus Zizenhausen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Stockach

St. Michael, Hindelwangen
St. Georg, Hoppetenzell
St. Oswald, Stockach
Herz-Jesu, Zizenhausen
St. Konrad, Raithaslach
St. Vitus, Mahlspüren i.H.
St. Martin, Mühlingen
St. Vitus, Zoznegg
St. Barbara, Gallmannsweil
St. Peter und Paul, Mainwangen

- **Pfarrbüro Stockach**

Pfarrstr. 3, Stockach
Tel.: 07771-2398, Fax: 07771- 63180
sekretariat@kath-stockach.de
www.kath-stockach.de
Bürozeiten:
Mo-Do: 8.30-12 Uhr und 13.30-17 Uhr
Fr: 8.30 – 12 Uhr

- **Gottesdienste**

Freitag, 29.9.23
18.30 Stockach: Hl. Messe,
für die Armen Seelen
18.00 Zoznegg: Rosenkranz
18.30 Zoznegg: Hl. Messe,
f. Annemarie Kempter und Erna Senn
Samstag, 30.9.23
11.00 Stockach: Taufe von Livia Mila Capalbo
16.00 – 17.00 Zizenhausen, Pfarrhaus: Beichtgelegenheit bei Pater Joseph
18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pater Joseph),
f. Arno Lindenau und Maria Schwietzke – Irmgard Hablitzel – Karl und Margarete Martin und Sohn Karl – Mathias Grefraths – und die Verstorbenen Angehörigen der Genannten
Sonntag, 1.10.23
9.00 Zizenhausen: Hl. Messe (Pater Joseph), mit Erntedankfeier,
f. Daniela Wegmann (Jahrtag) – verstorbene Eltern und Geschwister – für die Armen Seelen
9.30 Hecheln, St. Wendelin-Kapelle: Hl. Messe (Pfr. Trennert-Helwig), mit Erntedankfeier
f. die Verstorbenen von Hecheln
10.30 Raithaslach: Hl. Messe gemeinsam mit Mahlspüren (Pater Joseph), mit Erntedankfeier,
in den Anliegen der Pfarrei
10.30 Stockach: Festgottesdienst (Pfr. Huber),
anlässlich des Jubiläumstreffen zu 51 Jahren Städtepartnerstadt zwischen Stockach und La Roche,
mitgestaltet vom Kirchenchor St. Oswald, Leonard Kunz an der Orgel und dem Kammerchor Stockach und Ensemble In Sono-Tubae
13.30 Mühlingen: Rosenkranz
18.30 Zoznegg: Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Montag, 2.10.23
18.30 Mühlingen: Rosenkranz für Friede
Dienstag, 3.10.23
7.00 - 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche
18.00 Hindelwangen: Rosenkranz für den Frieden der Welt
18.30 Hindelwangen: Hl. Messe
18.30 Zizenhausen: Friedens-/Rosenkranzgebet - entfällt
18.30 Mühlingen: Rosenkranz
Mittwoch, 4.10.23
16.00 Stockach: Hl. Messe – kfd-Wallfahrt Dekanat Hegau (Dekan Zimmermann)
18.30 Hoppetenzell: Hl. Messe
18.30 Mühlingen: Rosenkranz
Donnerstag, 5.10.23
18.00 Stockach: Rosenkranz
18.30 Stockach: Hl. Messe,
f. Emilie Koch, Luise Benkler u. Angehörige (gest. Jahrtag)
18.30 Gallmannsweil: Rosenkranz

- **Barockkonzert in Zoznegg**

Im Rahmen der 100 Jahre Grundsteinlegung St. Vitus-Kirche in Zoznegg findet am **Sonntag, 8. Oktober**, um 18.00 Uhr ein Barockkonzert mit Orgel und Trompete statt mit Fenenc Palotiai an der Trompete und Volker Nagel an der Orgel.
Der Eintritt ist frei – Spenden erwünscht!

- **Alpha-Kontakt-Gruppe**

Das nächste Treffen findet am **Montag, 2. Oktober** um 19 Uhr im alten Pallottiheim (Oswald-Saal) statt.
Hierzu sind alle herzlich eingeladen - nicht nur ehemalige Alpha-Kurs-Teilnehmer -, die Interesse haben am gemeinsamen Singen, Beten, sich mit Bibeltexten beschäftigen und vieles mehr. Wie auch bei Alpha möchten wir uns in einer offenen, ehrlichen Atmosphäre, in der jeder willkommen ist, über unseren Glauben austauschen, miteinander und füreinander beten; einfach füreinander da sein.
Für das Alpha-Kurs-Leitungs-Team Sibylle Koch und Jürgen Brecht

- **Familiengottesdienst zu Erntedank**

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit Erntedankfeier am **Sonntag, 8. Oktober**, um 10.30 Uhr in der St. Oswald-Kirche in Stockach. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kinderchor und Team Kinderkirche St. Oswald.

- **Kirchweihfest in Hindelwangen**

Am Sonntag, den 8. Oktober, findet unser Kirchweihfest statt.
Der Festgottesdienst in der St. Michaelskirche mit Herrn Pfarrer Trennert-Helwig beginnt um 10.00 Uhr!
Danach, ab 11.30 Uhr spielt der Musikverein (Spielgemeinschaft) Zizenhausen/Hoppetenzell in der Nellenburghalle zum Frühschoppen.

Eine reichhaltige Tombola, die beliebte Hindelwanger Dünnele, Mittagessen, Kaffee und Kuchen - all das erwartet die Gäste.
Für ein vielseitiges Kuchenbuffet bitten wir ganz herzlich unsere Hobbybäckerinnen der Gemeinde um ihre Mithilfe. Die gespendeten Kuchen bitte am Sonntagvormittag ab 9.30 Uhr in der Halle abgeben.
Der Reinerlös des Festes ist für die Erhaltung unserer Orgel bestimmt.
Wir freuen uns auf ihren Besuch!

- **Erstkommunion 2024**

Anmeldung für die Erstkommunion in der Seelsorgeeinheit Stockach ab sofort möglich.
Infos unter www.kath-stockach.de/erstkommunion oder im Pfarrbüro 07771-2398.
Weitere Informationen:
Christian Bär, Tel. 07771-9149972 oder ErstkommunionStockach@kath-stockach.de

- **Friedensgebet in Zizenhausen**

Das Friedensgebet am **Dienstag, 3. Oktober** um 18.30 Uhr in Zizenhausen findet nicht statt

Seelsorgeeinheit Hohenfels

Leiter: Pfr. Claus Michelbach, PfAdm.
Kath. Pfarramt, Hauptstr. 35,
78355 Hohenfels
Tel.: 07557/339 Fax: 07557/929062
E-Mail: pfarramt@se-hohenfels.de
Website: www.se-hohenfels.de
Erreichbarkeit des Pfarramts Liggersdorf:
Mo, Di, Do.: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

- **Gottesdienste**

Freitag, 29. September
8.30 Uhr Winterspüren Rosenkranz
9.00 Uhr Hl. Messe (nach Meinung)
Samstag, 30. September
9.30 Uhr Frickenweiler Hl. Messe zum Patrozinium St. Mauritius (f. Fritz Kempter)
Sonntag, 1. Oktober
Erntedank Segnung der Erntegaben
9.00 Uhr Liggersdorf Hl. Messe (f. d. Pfarrgemeinden)
10.30 Uhr Winterspüren Hl. Messe - Herzlich sind unsere Familien mit Kindern eingeladen!
im Anschluss „Minibrot-Aktion" der Ministranten zugunsten von Misereor
13.15 Uhr Selgetsweiler Rosenkranz
13.30 Uhr Deutwang Rosenkranz
Montag, 2. Oktober
18.00 Uhr Deutwang Rosenkranz
Mittwoch, 4. Oktober
18.30 Uhr Selgetsweiler Rosenkranz
Donnerstag, 5. Oktober
18.00 Uhr Winterspüren Rosenkranz
18.30 Uhr Hl. Messe (f. Hilda Rinderle)

- **Anmeldung zur Erstkommunion 2024**

Kinder, die 2024 zur Erstkommunion gehen wollen, mögen bitte von ihren Eltern während der Dienstzeiten im Pfarrbüro (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angemeldet werden.
Termine (ohne Gewähr): Hohenfels 6. April; Tal 13. April

Seelsorgeeinheit See-End

St. Peter und Paul Bodman
St. Otmar Ludwigshafen
St. Germanus u. Vedastus Wahlwies
St. Nikolaus Espasingen

- **Pfarrbüro**

Das gemeinsame Pfarrbüro befindet sich in Ludwigshafen, St. Otmar Str. 2, Tel. 07773/5239. Fax: 07773/7568
mail@kath-pfarramt-ludwigshafen.de
homepage: www.kath-see-end.de

Bürozeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

- **Stehempfang Pfarrzentrum Wahlwies**

Nach dem Familiengottesdienst zum Erntedank am **Sonntag, 1. Oktober 2023** um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Gemanus und Vedastus in Wahlwies (musikalische Mitgestaltung durch Rhythm & Joy) findet im Pfarrzentrum St. Josef ein Stehempfang mit Informationen zur Kirchenentwicklung 2030 – Pfarrei neu statt.
Herzliche Einladung an alle Ehrenamtlichen und Interessierten der SE SeeEnd.

- **Konzert Pfarrkirche Bodman**

Am **Samstag, 7. Oktober 2023** findet um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bodman ein Konzert mit Christoph Theinert – Violoncello und Rudolf Hartmann – Akkordeon statt. Die beiden Musiker spielen Werke von Domenico Gabrieli, Christoph Theinert, Astor Piazzolla, Paul Belsono, Mátyás Seiber, Naftule Brandwein u.a.
Abendkasse: 15 €, Schüler 10 €
Kasse öffnet 30 Minuten vor Beginn.
Reservierungen unter:
theinert-hartmann@web.de

- **Gottesdienste**

Samstag, 30. September
Bodman
18.30 Uhr: Vorabendmesse
(im Gedenken an Bruno Hölzle, Paula und Josef Bäuerle)
Sonntag, 1. Oktober
Erntedank
Wahlwies
10.00 Uhr: Familiengottesdienst zum Erntedank mit Rhythm & Joy
Im Anschluss Stehempfang mit Informationen zur Kirchenentwicklung 2030 – Pfarrei neu für alle Ehrenamtlichen und Interessierten der SE See-End im Pfarrzentrum St. Josef
Mittwoch, 4. Oktober
Bodman
8.00 Uhr: Morgenlob – Laudes
Espasingen
18.30 Uhr: Eucharistiefeier
(im Gedenken an Hermine Feindler)
Donnerstag, 5. Oktober
Wahlwies
8.15 Uhr: Morgenlob
in der ev. Johanneskirche
mit anschließendem Frühstück
18.00 Uhr: Firmanden – Feier der Versöhnung im Pfarrzentrum St. Josef

Evangelische Kirchengemeinde Stockach

mit Mühlingen, Hohenfels und Nenzingen

- **Pfarramt**

Sekretärin Nicole Brunner
Sekretärin Inga Metz
Tuttlinger Straße 2, 78333 Stockach
Tel.: 07771 - 2641 (AB)
E-Mail-Adresse: stockach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ev-kirche-stockach.de
Öffnungszeiten Pfarramt
Mo, Mi, Do 9:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung auch nachmittags.

- **Aktuelle Termine**

Freitag, 29.September, 15.00 Uhr
Erntedank-Gottesdienst mit Prädikantin Petra Domm
Evang. Seniorenzentrum, Zoznegger Str. 17
Samstag, 30.September, vormittags
Wir alle freuen uns über **Erntedankgaben**, die in der Melanchthonkirche für den Altarschmuck abgegeben werden.
Sonntag, 1. Oktober
ERNTEDANKFEST
10.45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
mit Pfarrerin Bettina Ryback
Melanchthonkirche und Gemeindesaal
Ab 12.00 Uhr lädt die Gemeinde zu leckeren Erntedank-Suppen und Kaffee mit Kuchen ein.
Wir freuen uns über Kuchenspenden (bitte mit Zutatenliste).
Mittwoch, 4. Oktober, 16.00 Uhr
Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus
Sonntag, 8. Oktober, 10.45 Uhr
Gottesdienst mit Pfarrerin Martina Stockburger
mit der Einführung von Kindergartenleiterin Brigitte Bauernfreund und Verabschiedungen.
Melanchthonkirche

- **Online-Gottesdienste und anderes**

Angebote finden Sie unter:
www.evangelisch-in-ueberlingen-stockach.de
www.ekiba.de/kirchebegleitet

- **Raum für Stille**

Die Melanchthonkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Hier ist Raum für Stille, für persönliches Gebet, für Friedensgebete, zum Atemholen.

Evangelische Kirchengemeinde Ludwigshafen

mit den Ortsteilen Bodman, Bonndorf, Espasingen, Nesselwangen, Sipplingen & Wahlwies
Pfarrer Matthias Sehmsdorf
Mühlbachstr. 7, Ludwigshafen
Tel.: 07773-5588

- **Pfarramt**

Sekretärin Nicole Brunner
Tuttlinger Straße 2 in 78333 Stockach
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.30 – 12.30 Uhr
Tel.: 07771 - 2641
E-Mail: ludwigshafen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ek-ludwigshafen.de

- **Gottesdienste**

Freitag, 29. September
9.30 Uhr Krabbelgruppe in der Kinderkapelle Ludwigshafen
19.30 Uhr SchoKo-Treff im Jugendraum der Christuskirche Ludwigshafen
Sonntag, 1. Oktober (Erntedank)
9.30 Uhr Familien-Gottesdienst zu Erntedank mit anschließendem Kirchenkaffeecafé in der Christuskirche Ludwigshafen (Pfarrer Sehmsdorf und KiGo Team)
Dienstag, 3. Oktober
9.30 Uhr Krabbelgruppe in der Jakobuskirche Sipplingen
Mittwoch, 4. Oktober
16.30 Uhr Konfi-Unterricht im Johann-Hüglin-Saal Ludwigshafen
Donnerstag, 5. Oktober
8.15 Uhr Morgenlob mit anschließendem Frühstück in der Johanneskirche Wahlwies

- **Ökumenische Wanderung**

Es ist wieder Zeit für unsere ökumenische Wanderung. Wir treffen uns am **15.10.2023** um ca. 11.30 Uhr in Ludwigshafen im Pfarrgarten, Mühlbachstr. 7. Wir laufen in Richtung Espasingen. Am Forststübchen halten wir für eine kurze Andacht. Kurz vorm Kirschbühl in Espasingen halten wir erneut. Danach geht es entspannt weiter in den Ortskern. Wir biegen ab in Richtung Ludwigshafen, vorbei am Obst Grundler und halten nochmals bei Müllers Obstkiste. Jetzt geht es weiter nach Ludwigshafen in den Pfarrgarten, wo kühle Getränke und Brezeln auf uns warten. Wir laden alle Interessierte zur Wanderung ein und freuen uns auf Gemeinschaft und gute Gespräche.

Freie Christengemeinde

Mitglied im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
Höllstraße 22, 78333 Stockach
Tel.: 07771-918951
Fax: 07771-918953
E-Mail: info@fcg-stockach.de
Internet: www.fcg-stockach.de

- **Gottesdienst**

Sonntag, den 01.10.2023
10.00 Uhr Gottesdienst

- **Royal Ranger Stamm 77 Stockach**

Freitag, den 29.09.2023
17.00-19:00 Uhr
Lindenstr. 2, 78355 Hohenfels/Mindersdorf
bei Fragen bezüglich Royal Ranger an 0157 33717163 Gabriele Schwarzwälder (Stammleiterin)

Freie evangelische Gemeinde Stockach

Ursaul 6, 78333 Stockach
Pastor: Oliver Holler
Mobil: 01578 2280871
E-Mail: oliver.holler@feg.de
www.feg-stockach.de

- **Gottesdienste**

Sonntag, den 8.10.2023
10:00 Uhr Gottesdienst sowie zeitgleich Kindergottesdienst
in den Räumen der Tanzschule „La danse by Julia", Hauptstraße 11, Stockach
Sonntag, den 22.10.2023
10:00 Uhr Gästegottesdienst sowie zeitgleich Kindergottesdienst
Die Gottesdienste finden ab sofort wieder in den Räumen der Tanzschule „La danse by Julia", Hauptstraße 11, Stockach, statt.

- **Natur Scouts (Pfadfindergruppe für Kinder von 6 bis 12)**

Samstag, den 30. September 2023
Samstag, den 14. Oktober 2023
jeweils von 10:30 bis 12:30 Uhr bei der Gemeindescheune in Ursaul

- **Jugendgruppe:**

Samstag, den 30. September 2023
Samstag, den 7. Oktober 2023
jeweils um 18:30 Uhr in der Gemeindescheune in Ursaul

- **J-Drive (der Ü18-Jugendkreis):**

Dienstag, den 3. Oktober 2023
um 19:00 Uhr in der Gemeindescheune

Jehovas Zeugen

Höllstraße 2, 78333 Stockach
www.jw.org

- **Biblische Vorträge:**

Samstag, 30.09.2023, 18:00 Uhr
„Bei seinem Umgang wählerisch sein"
Sonntag, 01.10.2023, 10:00 Uhr
„Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken"

- **Leben- und Dienstzusammenkunft:**

Mittwoch, 04.10.2023, 19:00 Uhr
Donnerstag, 05.10.2023, 19:15 Uhr
Bibelleseprogramm: Hiob 1-3
Vortrag: „Zeige immer, wie Hiob, wie tief deine Liebe zu Jehova ist" (Hiob 1:8-11)
Bibelstudium anhand des Buches: „Glücklich für immer":
„Jehova wird dir helfen unter allen Umständen treu zu bleiben" (Römer 8:35,37-39)

Neuapostolische Kirche

Viktor-von-Scheffel-Str 3, Stockach
http://stockach.nak-tuttlingen.de
Gemeindevorsteher: Stephan Strittmatter
Tel.: 07771 62988
E-Mail: stephan@st-strittmatter.name

Samstag, 30.09.2023
10.00 Uhr Probentag für Chor und Orchester des Bezirks für die Adventskonzerte in Überlingen
Sonntag, 1.10.2023
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Jean

Luc Schneider Livestream aus Augsburg
Donnerstag, 5.10.2023
20.00 Uhr Gottesdienst mit Apostel Martin Schnaufer
75 Jahre Gemeinde Überlingen

- **Livestream-Angebot**

Die Gottesdienste werden als Livestreams angeboten:
https://nak-sued.stream/stockach

Kirche im Kino

STO-Plant e.V
Das christliche Werk
info@sto-plant.de / www.sto-plant.de
Tel. 07771/921 321
mobil: 0151-22980126

- **Gottesdienste**

Sonntag 1.10.2023 um 10:00 Uhr
Erntedankfest mit Frühstück

Samstag 7. Oktober 2023 um 19:00
Celebrations Gottesdienst
Hören-Empfangen-Erleben
Sonntag 8.10.2023 um 15:00 Uhr
Gemeinsamer Gottesdienst mit Church on the Road in Kirche im Kino

- **Abenteuer Gebet**

Jeden Mittwoch um 20:00 Uhr
Unter dem biblischen Motto: „Das Gebet eines Gerechten vermag viel wenn es ernstlich ist".
Nimm es in Anspruch!

- **Tägliche Impulse**

Von Autorin Déborah Rosenkranz, zum Hören oder Lesen unter
www.einwunderfuerjedentag.de
persönlich-echt-lebendig!

- **Passion in Aktion**

eine Aktion, „250 Reissäcke ++ „ für Notleidende in West Afrika, startet.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Ziel bis Weihnachten zu erreichen!
Spenden Konto:
DE 51 6925 0035 0006 882 80
BIC SOLADES1SNG

Gebetsgruppe in Stockach

Deutschland betet Rosenkranz:
https://www.deutschland-betet-rosenkranz.de/
Treffen der Gebetsgruppe in Stockach mittwochs um 17:30 Uhr vor der St. Oswald Kirche

Die Christengemeinschaft

Friedhofstr.8, 78333 Wahlwies
Pfarrerin: Carola Gerhard
E-Mail: carola.gerhard@t-online.de

◆ AMTLICHES ◆

Stadt Stockach
Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 15.10.2023

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 24.09.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme**. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
   - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt

   oder
   - auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht

   oder
   - den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt

   oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
   Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer

Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Stockach, 29.09.2023

Stolz, Bürgermeister

Stadt Stockach
Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 15.10.2023

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Bürgermeisterwahl bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde. Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name(n), Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Hauptwohnung
1	Coşkun, Yurdagül	Wirtschaftsjuristin	1970	42281 Wuppertal
2	Beel, Rainer	Lehrer	1966	57258 Freudenberg
3	Katter, Susen	Regierungsdirektorin	1983	78315 Radolfzell
4	Dr. Mende, Michael	Forschungskoordinator	1974	78333 Stockach
5	Grey, Jayden Stefan	Geschäftsführer	1991	78224 Singen

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt Stockach
Stockach, 29.09.2023

Stolz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Mühlingen, Sonderbaufläche Photovoltaik „Solarpark Schwackenreute“
hier: Wirksamkeit

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach am 10.05.2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 26.08.2023 genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Erläuterungsbericht in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

- Rathaus Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802-147
- Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.: 07773/9300-0
- Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0
- Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775/9303-0
- Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: 07771/9341-0

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

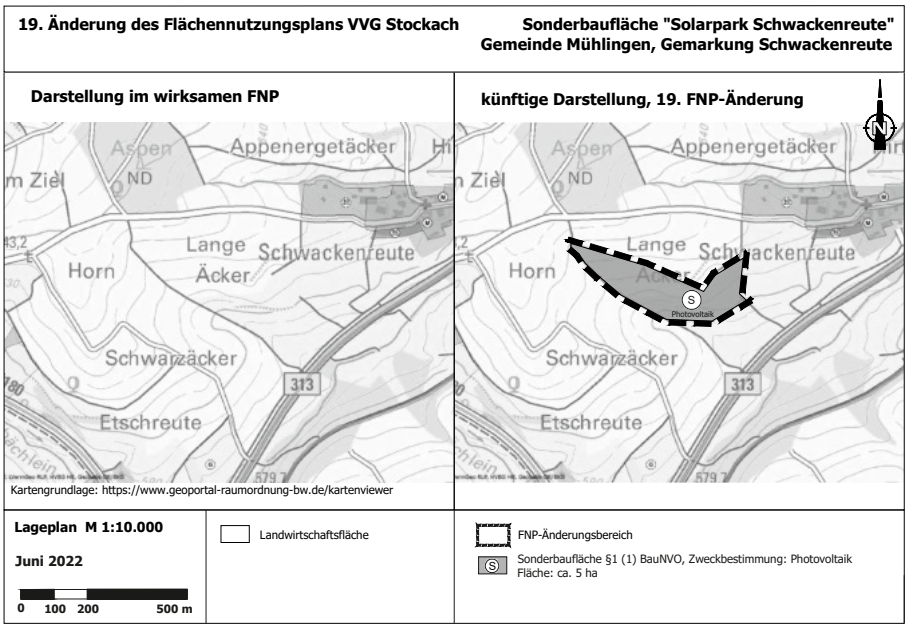

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, artenschutzrechtlicher Einschätzung und Umweltanalyse können auch unter der Internetadresse www.stockach.de – Bürger & Verwaltung – Bauen und Wohnen – Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Stockach , Adenauerstr. 4, 78333 Stockach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stockach, den 29.09.2023

Stolz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Hohenfels, Ortsteil Mindersdorf – Wohnbaufläche „Dietersberg“
hier: Wirksamkeit

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach am 10.05.2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 26.08.2023 genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Erläuterungsbericht in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

- Rathaus Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802-147
- Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.: 07773/9300-0
- Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/9206-0
- Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775/9303-0
- Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: 07771/9341-0

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, artenschutzrechtlicher Einschätzung und Umweltanalyse können auch unter der Internetadresse www.stockach.de – Bürger & Verwaltung – Bauen und Wohnen – Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Stockach , Adenauerstr. 4, 78333 Stockach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stockach, den 29.09.2023

Stolz, Bürgermeister

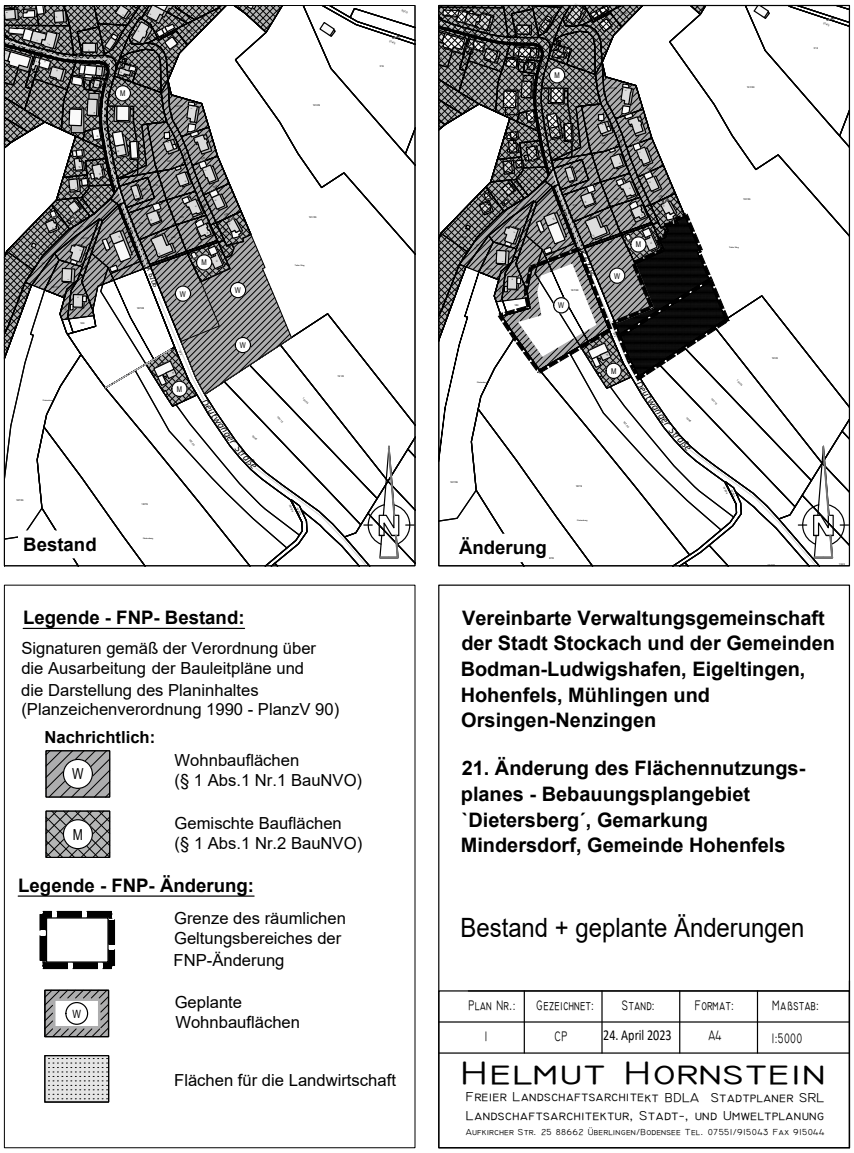

PRIMO-KLEINANZEIGEN
KLEIN ABER OHO
Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

Friedhofsatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 29.02.2012
in der Fassung vom 04.07.2023

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.09.2023 die nachstehende Friedhofsatzung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, denen ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungswidrigkeiten

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
   a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
   b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
   c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
   d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
   e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
   f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
   g) Druckschriften zu verteilen.

   Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestattungsunternehmer und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeit festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
   Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
   Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Zulassung wird jeweils 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

(3) Bestattungen und Beisetzungen finden grundsätzlich zwischen Montag und Freitag statt.

§ 6 Särge, Urnen

(1) Särge dürfen grundsätzlich höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Särge, Sargausstattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die im Erdboden verrotten.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zumachen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit bei Leichen beträgt 25 Jahre, bei Aschen 15 Jahre und bei Kindern, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.
   Im Bereich des Friedhofs Mahlspüren im Tal beträgt die Ruhezeit bei Leichen 30 Jahre und bei Kindern 25 Jahre.

(2) Bei Gräbern mit Grababdeckung gemäß § 16 Abs. 6 erhöht sich die Ruhezeit auf 30 Jahre.

§ 9 Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden im ersten Jahre der Ruhezeit. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
   a) Reihengräber
   b) Urnenreihengräber
   c) Wahlgräber
   d) Urnenwahlgräber
   e) Urnenanonymgräber
   f) Gärtnergepflegte Grabflächen
   g) Muslimisches Grabfeld
   h) Baumgrabstätten

(2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zulässig.

§ 11 Reihengräber/Anonymgräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist in nachstehender Reihenfolge

a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

b) wer sich dazu verpflichtet hat,
c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

(6) Absätze 1, 3 bis 5 gelten auch für Urnenreihengräber entsprechend.

(7) Auf dem Friedhof ist eine Fläche für anonyme Urnenbeisetzungen eingerichtet; die Grabstätten sind nicht gekennzeichnet.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Die erneute Verleihung dieses Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich. Soll nach der Verleihung eines Nutzungsrechtes das Grab gemäß § 16 Abs. 5 voll abgedeckt werden, erhöht sich die Ruhezeit um 5 Jahre.

(3) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(4) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(6) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
1) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
2) auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
3) auf die Stiefkinder,
4) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5) auf die Eltern,
6) auf die Geschwister,
7) auf die Stiefgeschwister,
8) auf die nicht unter 1) bis 7) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(7) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der nächste in der Reihenfolge nach Abs. 6 Satz 3 an seine Stelle.

(8) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 6 Satz 3 über.

(9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(11) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

(12) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte sowie das Sauberhalten der Wege zwischen den Grabstätten (entfernen von Unkraut).

(13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(14) Diese Vorschriften gelten auch entsprechend für Urnenwahlgräber.

§ 13 Baumgrabstätten

(1) Die Baumgräber werden unterschieden als:
1. Urnenreihengrabstätten als Gemeinschaftsgrabstätten
2. Doppel-Urnenwahlgrabstätten

(2) Die Grabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Eine darüber hinaus gehende, individuelle Gestaltung und Grabpflege wie auch das Ablegen oder Anbringen von Grabschmuck oder die Aufstellung von Grablichtern sind nicht zulässig. Als Grabmal wird eine Stele verwendet, die mit Namensschildern versehen wird. Schriftart, -größe und -farbe der Namensschilder sind einheitlich und werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten, wenn gewünscht, über.
Das Ablegen von Blumen und sonstigem Grabschmuck ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zugelassen.

§ 14 Gärtnergepflegte Grabflächen

(1) Im Bereich der gärtnergepflegten Grabflächen sind Grabstätten für Reihen- und Wahlgräber zulässig.

(2) Abweichend von § 12 Abs. 2 kann in gärtnergepflegten Grabflächen ausnahmsweise vorzeitig ein Nutzungsrecht verliehen werden, wenn die dauerhafte Grabpflege (Grabpflegevertrag) für die gesamte Nutzungszeit sichergestellt ist. Ein Anspruch auf vorzeitige Verleihung eines Nutzungsrechtes besteht nicht.

(3) Die übrigen Vorschriften dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.

§ 15 Muslimische Grabflächen

(1) Im muslimischen Gräberfeld dürfen Bestattungen ohne Sarg durchgeführt werden. Das heißt, die Angehörigen können sich entscheiden, ob eine Bestattung mit Sarg oder ohne Sarg stattfinden soll.
Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden. Das Öffnen des Sarges an der Grabstätte ist zulässig.

(2) Die Grabpflege muss auch im muslimischen Gräberfeld entsprechend der Friedhofsatzung (§ 21) erfolgen, da die Gräber sonst verwildern und nicht mehr würdevoll aussehen.

(3) Die Ruhezeiten für Erdbestattungen betragen auch hier 25 Jahre. Da es in dem muslimischen Grabfeld nur Wahlgräber gibt, kann das Nutzungsrecht nach 25 Jahren gegen eine Gebühr verlängert werden.

(4) Für das muslimische Gräberfeld gelten die allgemeinen Gestaltungsbestimmungen der Friedhofsatzung (§ 16).
Grabmale müssen von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb oder einem vergleichbaren, ebenfalls von der Friedhofsverwaltung zugelassenen Fachbetrieb sicher befestigt werden. An die Maße, die für die Gräber festgelegt sind, müssen sich alle Angehörigen bei ihrer Grabmalgestaltung halten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
a) aus Gips
b) mit in Zement aufgesetztem, figürlichen oder ornamentalen Schmuck
c) mit Farbanstrich auf Stein
d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form

Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

(3) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(4) a) Bei senkrechten Grabmalen darf die max. Höhe 1,20 m ab Grabeinfassung nicht überschritten werden.
b) Für Urnenreihengräber an der Urnenwand Loreto ist eine Gedenktafel mit den Abmessungen 50 cm x 40 cm x 6 cm (Länge, Breite, Tiefe) anzubringen.
c) Für die Urnendoppelgräber an der Urnenwand Loreto ist eine Gedenktafel mit den Abmessungen 70 cm x 40 cm x 6 cm (Länge, Breite, Tiefe) anzubringen.

(5) Die vollständige Abdeckung der Grabstellen mit Steinplatten ist nur zulässig, wenn sie den Gesamtcharakter des Friedhofs bzw. Charakter der unmittelbaren Umgebung nicht beeinträchtigt. Eine vollständige Abständige liegt vor, wenn mindestens 70% der Grabfläche abgedeckt ist. Unter den abdeckenden Steinplatten sind 1,5 cm breite Luftfugen anzuordnen.
Im neuen Teil des Friedhofs Hindelwangen (nördlich und östlich der Aussegnungshalle) sind Ganzabdeckungen der Gräber mit Steinplatten nicht zulässig. Halbabdeckungen können in Verbindung mit einem Pflanzgebot über 50% der Grabfläche zugelassen werden.

(6) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 5 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

(7) An Urnenwänden und anonymen Gräbern dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne

Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1: 10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen der Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechen.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtete worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung einer Abdeckung gemäß § 16 Abs. 6 wird nur erteilt, wenn die Ruhezeit bzw. Das Nutzungsrecht entsprechend verlängert wurde.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen mindestens 18 cm stark sein.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 3 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 4) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. Des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

§ 22 Verleihung von Pflegerechten

(1) Bei Grabstätten, bei denen das Nutzungsrecht bzw. die Ruhezeit abgelaufen ist, kann auf Antrag ein zeitlich befristetes Pflegerecht verliehen werden. Der Erwerb eines Pflegerechtes ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Pflegerechte können für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren verliehen werden.

(2) Ein Anspruch auf Verleihung eines Pflegerechts oder dessen Verlängerung besteht nicht.

(3) Die übrigen Vorschriften dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Leichenhalle und Trauerfeiern

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofpersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

§ 25 Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum oder am Grabe abgehalten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 26 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegt keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustandes der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrige im Sinne von § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 2 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofpersonals nicht befolgt (§ 3 Abs. 1 u. 2)
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und

sonstige Grabausstattungen ohne Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Abs. 1 u. 3) oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1)

IX. Bestattungsgebühren

§ 28 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 29 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
   1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
   2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet
   1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt
   2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 30 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht
   a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung
   b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts

(2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner, die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber mit der Aushändigung der Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts und die übrigen Benutzungsgebühren einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 31 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Schlussvorschriften

§ 32 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 1. Januar 1997 und die Bestattungsgebührenordnung vom 30. März 2012 außer Kraft.

Stockach, den 29.09.2023

Rainer Stolz, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Stockach geltend gemacht worden ist.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bestattungsgebührenordnung

1. Verwaltungsgebühren

Es werden erhoben für:

1.1	die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	40,00 €
1.2	die Zustimmung zur Ausgrabung einer Leiche	85,00 €

2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben für:

2.1	die Bestattung (Ausheben und Schließen der Grabstelle)	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	790,00 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	460,00 €
2.1.3	von Tot- und Frühgeburten	130,00 €
2.1.4	ein Zuschlag für die Tieferlegung bei Wahlgräbern	220,00 €
2.1.5	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.14 für die Bestattung an Samstagen	30 %
2.2	die Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	250,00 €
2.2.2	ein Zuschlag zu 2.21 für die Bestattung an Samstagen	30 %
2.3	die Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	1.110,00 €
2.3.2	für Personen unter 10 Jahren	660,00 €
2.3.3	für die Überlassung eines Rasenreihengrabes	1660,00 €
2.4	die Überlassung eines Reihenurnengrabes / anonym Urnengrab	
2.4.1	regelmäßig	550,00 €
2.4.2	in der Urnenhofanlage	560,00 €
2.5	die Verleihung von besonderen Nutzungsrechten	
2.5.1	Überlassung eines Einzelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	1740,00 €
2.5.2	Überlassung eines Doppelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2230,00 €
2.5.3	Überlassung eines Dreifachwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2970,00 €
2.5.4	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	730,00 €
2.5.5	in der Urnenhofanlage/Urnenwand	600,00 €
2.6	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	
2.6.1	Einzelwahlgrab	69,00 €
2.6.2	Doppelwahlgrab	89,00 €
2.6.3	Dreifachwahlgrab	89,00 €
2.6.4	Urnendoppelgrab	49,00 €
2.6.5	Urnenhofanlage/Urnenwand	40,00 €
2.7	die Benutzung der Aussegnungshalle und der Leichen-/Kühlzellen	
2.7.1	Aussegnungshalle Loreto	270,00 €
2.7.2	Kühlzelle Loreto	400,00 €
2.7.3	Aussegnungshalle Stadtteile	270,00 €
2.7.4	Beanspruchung Sezierraum Loreto	400,00 €
2.8	für auswärts Verstorbene und zum Zeitpunkt des Todes nicht ortsansässig gewesene Personen wird ein Zuschlag von 50 % zu den festgesetzten Gebühren gem. 2.3 – 2.5 erhoben.	
2.9	das Ausgraben	
2.9.1	einer Leiche vor Ablauf von 15 Jahren nach der Beisetzung	736,00 €
2.9.2	einer Leiche nach Ablauf von 1 Jahr nach der Beisetzung	363,00 €
2.9.3	einer Urne	250,00 €
2.10	für sonstige Leistungen	
2.10.1	Versand einer Urne	66,00 €
2.10.2	Verlegung von Platten zwischen den Gräbern	je lfd. Meter nach Aufwand